

Dr. Andrea H. Schneider-Braunberger

Schöpflin im Nationalsozialismus

Frankfurt am Main, 24. September 2025

Executive Summary

Die Familie Schöpflin und der Beirat der Schöpflin Stiftung beauftragten im Herbst 2023 die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG) mbH mit der historischen Untersuchung der Rolle der Unternehmerfamilie Schöpflin während der NS-Herrschaft. Dabei ging es nicht um eine Gesamtstudie, sondern um die Klärung spezifischer Fragen: nach der politischen Orientierung der Inhaber, dem wirtschaftlichen Profit und der Verstrickung in „Arisierung“ und den Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Im Herbst 2025 wurden die Ergebnisse dieser Kurzstudie der Historikerin Dr. Andrea Schneider-Braunberger der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Zentrum der Untersuchung stehen Wilhelm Schöpflin (geb. 1881) und seine Ehefrau Wilhelmine Schöpflin (geb. 1884) sowie ihre beiden Söhne Rudolf Schöpflin (geb. 1910) und Hans Schöpflin (geb. 1906). Die Eheleute Schöpflin betrieben seit 1907 einen Gemischtwarenladen in Haagen (Lörrach) und gründeten dort 1930 ein Versandhaus, das mit selbstproduzierten wie fremden Textilwaren handelte und seit 1931 als „Textilmanufaktur Haagen GmbH“ firmierte. Die beiden Söhne Rudolf und Hans waren schon seit den 1920er Jahren im Betrieb tätig und wurden 1936 persönlich haftende Gesellschafter des Familienunternehmens.

Der in diesem Bericht beschriebene Hans Schöpflin (1906–1985) ist nicht mit seinem Sohn Hans W. Schöpflin (geb. 1941) zu verwechseln, dem Gründer der Panta Rhea Foundation, der Schöpflin Stiftung und der Spore Initiative.

Die vorliegende Untersuchung basiert auf v.a. Archivquellen aus dem Staatsarchiv Freiburg, dem Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde sowie Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg, dem Stadtarchiv Lörrach sowie Entnazifizierungsakten aus dem Centre des Archives diplomatiques du Ministère des Affaires étrangères in La Courneuve, Frankreich und wurde in den historischen Kontext eingeordnet. Ein Familien- oder Unternehmensarchiv der Schöpflins gibt es nicht.

Folgende zentralen Erkenntnisse ergeben sich aus den Akten:

1. Mitgliedschaften in der NSDAP, politische Nähe zum Nationalsozialismus

Alle Mitglieder der Unternehmerfamilie Schöpflin waren in die NSDAP sowie in weitere NS-Organisationen eingetreten.

1. Rudolf Schöpflin trat 1933 der NSDAP bei. Im Nachkriegsprozess begründete er dies mit seiner Sorge, die Boykottmaßnahmen der Nationalsozialisten gegen jüdische Kaufhäuser würden sich auch auf Schöpflin ausdehnen. Die Zukunft des Versandhauses Schöpflin konnte er als bedroht wahrnehmen, die weitere Anpassung an das NS-Regime durch Nutzung seiner Symbole ist 1935 nicht unter Zwang erfolgt, ebenso wenig wie der Eintritt in weitere NS-Organisationen.
2. Wilhelm Schöpflin versuchte seit 1933 der NSDAP beizutreten, um Geschäfte zu machen. Ihm wurde von der NSDAP-Kreisleitung bestätigt, „restlos auf dem Boden der nationalen Weltanschauung“ zu stehen, bevor er 1937 in die Partei aufgenommen wurde. Seine Nähe zum NS-Regime wurde in der Nachkriegszeit weiterhin angenommen.
3. Wilhelmine Schöpflin war zunächst Mitglied der NS-Frauenschaft, ab 1937 auch der NSDAP – Erklärungen liegen in ihrem Fall auch aus der Nachkriegszeit nicht vor.

4. Hans Schöpflin wurde 1939 Mitglied der NSDAP. Auch seine Motivation liegt im Dunkeln. Die Ereignisse auf seiner Hochzeit im Jahr 1936 – Anwesenheit des Kreisleiters der NSDAP, Hitlergruß der NSKK-Teilnehmer etc. – sind nicht Ergebnis von Druck oder Zwang, sondern zeigen eine freiwillige Nähe und Anpassung an das NS-Regime. Bei Hans Schöpflin findet sich eine Grenze zur Täterschaft, als er sich während seines Militärdienstes weigerte, auf Personen des Widerstands zu schießen.

Alle Männer und Frauen der Unternehmerfamilie Schöpflin waren Mitglied der NSDAP und weiterer NS-Gliederungen. Die Familie war aktiv an „Arisierungen“ beteiligt; so liegen in drei Fällen Verfahren wegen Vorteilmahme gegenüber Juden vor. Dabei waren die Familienmitglieder als Profiteure einzustufen; aus der unternehmerischen Leistung hingegen wurde nach dem Zweiten Weltkrieg kein wirtschaftliches „Nutznießertum“ für die Familie abgeleitet.

2. Wirtschaftlicher Profit

Das Unternehmen Textilmanufaktur Haagen sowie die in den 1930er Jahren übernommene Gebr. Grossmann GmbH profitierten zunächst vom allgemeinen konjunkturellen Aufschwung in der Mitte der 1930er Jahre. Während des Zweiten Weltkriegs zeigte sich ein kontinuierlicher, starker Rückgang von Umsatz und Gewinn. Die Übernahme eines Warenlagers aus jüdischem Besitz wurde unter Preis getätigt, so dass hier einmalig ein „Arisierungsgewinn“ entstand.

3. Zwangsarbeit

Der Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen konnte für die beiden Unternehmen der Familie Schöpflin mittels der vorliegenden Quellen nicht nachgewiesen werden und ist wegen des schrumpfenden Umsatzes, den zu schließenden Unternehmensteilen und darin einziehenden Verlagerungsbetrieben unwahrscheinlich.

Die für die Gebr. Grossmann bzw. die Alfred Teves AG (ATE) dokumentierten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter sind der ATE zuzuordnen und mit der kriegsbedingten Verlagerung des Betriebes der ATE in die Gebäude der Gebr. Grossmann GmbH zu erklären. Ihr Einsatz lag nicht in der Verantwortung von Schöpflin.

4. Entnazifizierung

Unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurde die Familie – mit Ausnahme von Hans, der beim Militär war – von den Alliierten verhaftet und interniert mit dem Vorwurf, als bekannte nationalsozialistische Familie vom Nationalsozialismus profitiert zu haben. Ihr Anwalt legte Widerspruch ein, alle Fälle wurden neu verhandelt und das Strafmaß wurde deutlich reduziert. Galten sie zunächst als „Belastete“, wurden alle Mitglieder der Familie mit Ausnahme von Hans schlussendlich als „Mitläufer“ eingruppiert. Hans wurde als „Entlastet“ eingestuft aufgrund seiner Weigerung, Waffengewalt gegen Widerstandskämpfer anzuwenden.

5. Fazit

Die Motivation der Familie Schöpflin der NSDAP und weiteren NS-Organisationen beizutreten, lässt sich nicht allein mit wirtschaftlichen Gründen erklären. Der frühe Eintritt Wilhelm Schöpflins in den Stahlhelm oder Wilhelmines in die NS-Frauenschaft sprechen ebenso für eine größere Nähe wie auch die NS-Symbolik im privaten Raum. So entstand das Bild einer „nationalsozialistischen Unternehmerfamilie“ in der Öffentlichkeit. Schöpflin profitierte nicht vom Einsatz von Zwangsarbeitern und das Unternehmen litt unter den Folgen von Kriegswirtschaft und Verlagerungsmaßnahmen. Vereinzelt Vorteilnahme gegenüber Juden findet sich jedoch in Familie und Unternehmen und zeigt die Bereitschaft, sich zu bereichern. Auch lässt sich in der Familie Schöpflin keine Distanz und kein widerständiges Verhalten zum NS-Regime beobachten. Ganz im Gegenteil hatte die Unternehmerfamilie sich einen festen Platz im System des Nationalsozialismus gesucht und gesichert.

Inhalt

1.	Einleitung	6
2.	Lokales Umfeld. Schöpflin in Haagen und Brombach	7
3.	Die Mitgliedschaft von Familienmitgliedern in der NSDAP und ihre politische Nähe zum Nationalsozialismus.....	8
4.	Geschäftliche Entwicklung und wirtschaftlicher Profit während des „Dritten Reiches“	16
5.	Schöpflin und die „Arisierung“ jüdischen Eigentums	19
6.	Zum Einsatz von Zwangsarbeitern.....	21
7.	Die Entnazifizierung.....	24
8.	Fazit	35
9.	Quellen.....	37

Schöpflin im Nationalsozialismus

1. Einleitung

Auftrag und Ziel

Die Familie Schöpflin und der Beirat der Schöpflin Stiftung beauftragten im Herbst 2023 die Gesellschaft für Unternehmensgeschichte (GUG) mbH mit der Suche nach relevantem Quellenmaterial, um die Rolle der Unternehmerfamilie und des Unternehmens Schöpflin in der Zeit des Nationalsozialismus zu untersuchen. Das Versandhaus Schöpflin wurde bereits 1964 zu 74,9 Prozent an die Familie Schickedanz, Inhaberin des Versandhauses Quelle, verkauft; 1967 veräußerte die Familie Schöpflin die übrigen Anteile an Quelle; der Markenname Schöpflin blieb noch erhalten, bis das Großversandhaus Schöpflin GmbH 1999 seitens Quelle geschlossen wurde.

Um die Beziehungen von Unternehmen und Familie zum NS-Regime zu bestimmen, wird folgenden Themen nachgegangen: die Einbettung Schöpflins in die lokalen politischen Verhältnisse; die Mitgliedschaft von Familienmitgliedern in der NSDAP und ihre politische Nähe zum Nationalsozialismus; die geschäftliche Entwicklung und der wirtschaftliche Profit während des „Dritten Reiches“; die Beteiligung des Unternehmens und der Familie an der „Arisierung“ jüdischen Eigentums und der Einsatz von Zwangsarbeitern und Zwangsarbeiterinnen sowie schließlich die Entnazifizierung von Familienangehörigen.

Quellen

Ein Unternehmensarchiv des Versandhauses Schöpflin ist nicht vorhanden, damit liegen keine Quellen zur wirtschaftlichen Entwicklung oder zu strategischen Entscheidungen des Hauses vor. Auch verfügt die Familie Schöpflin über keine unternehmensbezogenen Überlieferungen aus der Zeit des Nationalsozialismus oder der Folgejahre. Aufgrund der geringen Größe des Unternehmens finden sich nur sehr bruchstückhaft Quellen in öffentlichen und privaten Archiven. Einzelne Fundstücke zum Unternehmen und zur Familie stammen aus dem Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde, dem Bundesarchiv Militärarchiv Freiburg, dem Staatsarchiv Freiburg, dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Staatsarchiv Sigmaringen, dem Generallandesarchiv Karlsruhe, dem Stadtarchiv Lörrach sowie dem Dreiländermuseum Lörrach. Die Akten der Entnazifizierungsprozesse der Familienmitglieder wurden im Centre des Archives diplomatiques du Ministère des Affaires étrangères, La Courneuve, Frankreich ermittelt.

Untersuchungsergebnisse

Vor dem Hintergrund der lückenhaften Quellenüberlieferung, die eine Rekonstruktion des Unternehmens mit all seinen Facetten keinesfalls zulässt, sind die im Folgenden aufgezeigten Erkenntnisse festzuhalten.



Wilhelm Schöpfli mit verschiedenen NS-Abzeichen und Hitlergruß vorne marschierend

2. Lokales Umfeld. Schöpfli in Haagen und Brombach

Der Ort Haagen, in welchem sich 1907 die Eheleute Wilhelm und Wilhelmine Schöpfli mit einem Gemischtwarenladen niederließen, liegt in direkter Nähe zu Brombach und Lörrach, Orte im Regierungsbezirk Freiburg im äußersten Südwesten Baden-Württembergs. 1924 stieg das Ehepaar Schöpfli in den damals schnell wachsenden Textilgroßhandel ein und errichtete im Jahr 1930 ein Versandhaus unter dem Namen „Textilmanufaktur Wilhelm Schöpfli“. Die Geschichte von Haagen, Brombach und Lörrach im Nationalsozialismus ist erforscht.¹ In der größten dieser Gemeinden, dem kleinstädtischen Lörrach, waren 1930 zehn NSDAP-Mitglieder aktiv, 1933 zählte man 200. In Brombach gewann die NSDAP im März 1933 mit 56 Prozent der Stimmen die Wahl. Von den 2.800 Einwohnern waren beachtliche 500 Mitglied der NSDAP, weshalb Brombach als „Hochburg“ der Nationalsozialisten zu beschreiben ist.² Auch in Haagen erzielte die NSDAP schon vor 1933 überdurchschnittliche Wahlergebnisse; auch Widerstand ließ sich hier beobachten.³

¹ Für die Gemeinde Haagen liegt keine eigene Studie zum Nationalsozialismus vor, zu Brombach – wohin Schöpfli 1937 expandierte – eine Studie zur gesamten Geschichte des Ortes und für Lörrach eine Begleitschrift zu einer Ausstellung, aus der die folgenden Ausführungen entnommen sind. Markus Moehring/Andreas Lauble (Hrsg.), *Lörrach und der Nationalsozialismus. Begleitband zur Ausstellung*, in: *Lörracher Hefte* Nr. 18, Lörrach 2013 sowie umfassend Robert Neisen, *Lörrach und der Nationalsozialismus. Zwischen Fanatismus und Distanz*, Bötzingen 2013.

² Vgl. Gottfried Driesch, *Einst eine „Hochburg der Nazis“*. Ortschaftsrat: Robert Neisen legt Zwischenbericht zur Zeit des Nationalsozialismus in Brombach vor, in: *Südwest Media* vom 9. Mai 2019.

³ Robert Neisen, *Gefeiert und gefürchtet. Die NS-Diktatur in Brombach, Haagen und Haagingen*, Bötzingen 2020.

Der im Juni 1933 als Bürgermeister eingesetzte Nationalsozialist Reinhard Boos war gleichzeitig auch Kreisleiter der NSDAP. Die Gleichschaltung war wie im gesamten Deutschen Reich umfassend.⁴ Die Lörracher Geschichte ist eine typische: Der Widerstand im Kreis der Arbeiter war erfolglos, wenige Bürgerliche versuchten, Juden zu helfen, und die Verwüstung der Synagoge blieb ebenso wenig aus wie die gewaltsame Verschleppung der 50 noch in Lörrach lebenden Juden am 22. Oktober 1940, die für viele zum Tode führte. Die Bevölkerung Lörrachs bereicherte sich an den Grundstücken und Betrieben der vertriebenen oder verschleppten Juden.⁵ In Brombach und in Haagen lebten keine Juden, so dass hier Pogrome ausblieben.⁶

3. Die Mitgliedschaft von Familienmitgliedern in der NSDAP und ihre politische Nähe zum Nationalsozialismus

Vor der „Machtergreifung“ stand die große Mehrheit der Unternehmer, ungeachtet einiger namhafter Unterstützer wie Fritz Thyssen, der NS-Bewegung abwartend gegenüber. Vor allem das Wirtschaftsprogramm der NSDAP bot Anlass zu Irritationen. Obschon die NS-Spitze nicht alle Vorbehalte beseitigen konnte, schlug mit der schrittweisen Überwindung der Wirtschaftskrise nun „die Stunde der Opportunisten“.⁷ Die Frage war nicht mehr *ob*, sondern nur noch, *wie* sich die Unternehmer mit dem NS-Regime arrangierten.

Zur Unternehmerfamilie Schöpflin gehörten während der Zeit des „Dritten Reiches“ das Ehepaar Wilhelm und Wilhelmine, ihre beiden Söhne Rudolf und Hans, sowie Hans' Ehefrau Gertrud und Rudolfs Ehefrau Annemarie. Im Folgenden wird ihr Weg in die NSDAP nachgezeichnet, nach Gründen für den Parteieintritt und nach ihrer Nähe zur NS-Ideologie gefragt.

- Direktor Eduard Rudolf Schöpflin (1910–1978), Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1933
- Direktor Wilhelm Schöpflin (1881–1952), Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1937
- Wilhelmine Schöpflin (1884–1975), Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1937
- Direktor Hans Schöpflin (1906–1985), Mitglied der NSDAP seit 1. Mai 1937
- Gertrud Schöpflin (1909–2003), Mitglied der NSDAP seit 3. Februar 1940
- Annemarie Schöpflin (1919–2011), Mitglied der NSDAP seit 1. September 1937

Der unmittelbar nach der Machtübernahme 1933 einsetzende Kampf der NSDAP gegen die Warenhäuser, der auch die Versandhäuser betraf, war für die Schöpflins besorgniserregend. Rudolf Schöpflin wurde nach Kriegsende zitiert, dass, hätte er sich nicht der NSDAP angeschlossen, auch die Schöpflin-Häuser mit der „Judenplakette“ markiert und die Familie verfolgt worden wäre.⁸ Sorgen musste er sich hingegen in der Tat, denn die Kreisleitung der NSDAP verbot Schöpflins, ihr Kolonialwarengeschäft in Haagen sowie die Erfrischungsräume

⁴ Moehring/Lauble, *Lörrach und der Nationalsozialismus*.

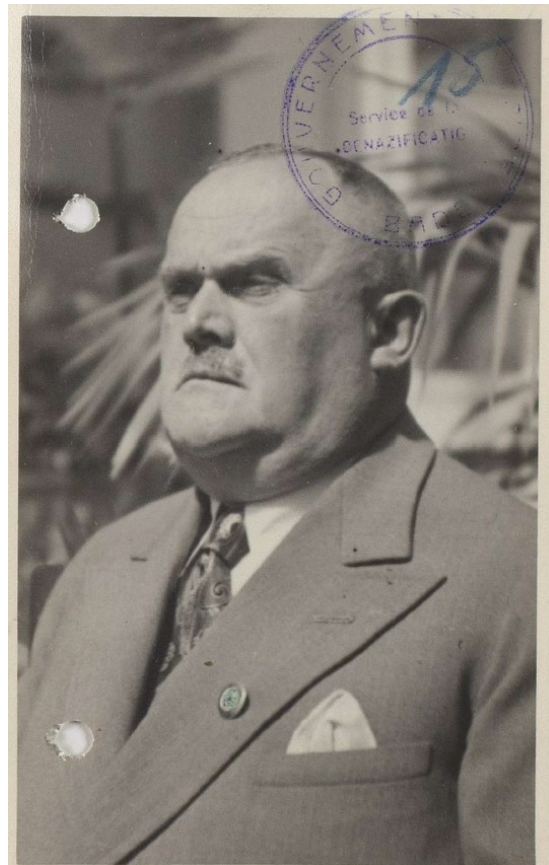
⁵ Ebd.

⁶ Vgl. Driesch, *„Hochburg der Nazis“*.

⁷ Tim Schanetzky, *„Kanonen statt Butter“*. *Wirtschaft und Konsum im Dritten Reich*, München 2015, S. 37.

⁸ Protokoll Vorsitzender des Untersuchungsausschusses beim Landkreis Lörrach, März 1948, Aussage Fritz Meier, S. 4, in: Diplomatisches Archiv, La Courneuve, 1BAD-1052-Schöpflin, Wilhelm, 26-09-1881 [künftig DALC, Schöpflin, Wilhelm].

weiter zu betreiben.⁹ In seiner Rolle als Leiter der Abteilung Versandgeschäft im Zweckverband Warenhäuser bezog auch Wilhelm Schöpflin Stellung gegen das NSDAP-Programm.¹⁰ Es war allerdings Rudolf Schöpflin, der als erstes Familienmitglied auf die Agitationen der NSDAP gegenüber Warenhäusern im Allgemeinen und den Schöpflins im Besonderen reagierte, und am 1. Mai 1933 der NSDAP als Mitglied beitrug, „weil das Geschäft zweifellos dem Boykott unterlegen hätte“.¹¹ Jedoch richteten sich die Boykottmaßnahmen des Jahres 1933 ausschließlich gegen Juden. Die Unsicherheit, wie weit die Nationalsozialisten mit dem Boykott gehen würden, mag Rudolf Schöpflins Entschluss zum Parteieintritt gestärkt haben. Im Sommer 1933 beantragte Rudolf Schöpflin auch eine SA-Mitgliedschaft, die ihm angeraten worden sei.¹² Aufgrund einer strafrechtlichen Anzeige gegen ihn aus dem November 1933 wurde er jedoch nicht in die SA aufgenommen, weil er „den Zeitungsträgern des Alemannen Prospekte unserer Firma zur Verbreitung“ mitgegeben hatte.¹³ Rudolf Schöpflins Ehefrau, die am 27. November 1919 im Landkreis Lörrach in Raitbach geborene Annemarie Schmidt, beantragte am 9. Dezember 1937 ihre Aufnahme in die NSDAP.¹⁴ Die beiden heirateten am 23. Mai 1940.



Wilhelm Schöpflin

⁹ Gewerbliche und berufliche Beschränkung durch die NSDAP, in: ebd.

¹⁰ Schreiben Dr. Walther Spieker an Wilhelm Schöpflin vom 27.9.1947, in: ebd.

¹¹ Anlage zum Fragebogen der Militärregierung Deutschland, in: Diplomatisches Archiv, La Courneuve, 1BAD-1052-Schöpflin, Rudolf 19-05-1910 [künftig DALC, Schöpflin, Rudolf].

¹² Politischer Lebenslauf, in: ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Sie wurde rückwirkend zum 1. September 1937 aufgenommen. Vgl. Schmidt, Annemarie, R 9361-IX Kartei/37941533, in: Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde [künftig BArch Berlin], NSDAP-Gaukartei.

Auch Rudolfs Vater Wilhelm Schöpflin stellte 1933 den Antrag, in die NSDAP aufgenommen zu werden. Eine Verfügung stellte zu diesem Zeitpunkt die Aufnahme von Mitgliedern des Stahlhelms, dem er bereits seit 1932 angehörte, in Aussicht.¹⁵ Während der Weimarer Republik trat der Stahlhelm anti-demokratisch, anti-semitisch und rassistisch auf, betrieb mit der DNVP und der NSDAP gemeinsam Politik und trug wesentlich zur Machtübernahme Adolf Hitlers 1933 bei. Die Gauleitung der NSDAP kommentierte später Wilhelm Schöpflins Aufnahmeantrag: „Er erscheint einige Tage darauf im Schmuck von 2 Hoheitsabzeichen, 2 Parteiabzeichen und der Hackenkreuzarmbinde [sic!] (Fotos vorhanden). Aufnahme wird jedoch abgelehnt. Versucht später Kreisleiter Boos mit 2000.- RM zu schmieren, was jedoch ebenfalls mißglückt.“¹⁶ Der Bürgermeister von Lörrach und Kreisleiter der NSDAP, Reinhard Boos, hatte einen Grundschuldbrief über 2.000 Reichsmark (RM) von Wilhelm Schöpflin angenommen. Die Grundschuld hatte Boos' Bruder an Schöpflin abgetreten als Kompensation dafür, dass er den Erlös von Kommissionsware der Textilmanufaktur Haagen im Wert von 10.000 Reichsmark unterschlagen hatte. Diese – gemäß Aussagen in der Nachkriegszeit – wertlos gewordene Grundschuld hatte Wilhelm Schöpflin an Kreisleiter Reinhard Boos zurückgegeben, was als Bestechung interpretiert worden war.¹⁷

Jedenfalls bestätigte Kreisleiter Boos im September 1935, „dass Herr Wilhelm Schöpflin/Haagen, Inhaber der Fa. Textil-Manufaktur Haagen/Baden, sich politisch nicht gegen die NSDAP betätigt hat, und dass irgendwelche politischen Bedenken gegen seine Person nicht vorliegen“.¹⁸ Auch ein Standartenführer der SA unterstützte Schöpflin beim Versuch, sich der Partei anzunähern und bestätigte dem „Kameraden Wilhelm Schöpflin [...] dass er seit Aufstellung des S.A.L [Sturmabteilung (SA) Lörrach, Anm.d.Verfs.], im Mai 1934, Mitglied desselben ist. Er ist Propaganda-Obmann im Stabe des Sturmbannes II/142 SAL. Lörrach und mit Wirkung vom 17.3.35 zum Rottenführer befördert. Kamerad Schöpflin steht restlos auf dem Boden der nationalen Weltanschauung.“¹⁹ Vor Ort wendete Wilhelm Schöpflin sich an den zuständigen Ortsgruppenleiter und versicherte ihm, „dass ich alles daran setzen werde, meine Kräfte so einzusetzen, wie dies von der Reichsregierung und unserem allverehrten Führer verlangt wird“.²⁰

Wilhelm Schöpflin war von 1932 bis 1941 Mitglied der SA und bekleidete die Position eines Scharführers; der zweitniedrigste Rang der SA.²¹ Seine Mitgliedschaft in der SA erklärt sich aus

¹⁵ Stahlhelmführer Seldte war im April 1933 der NSDAP beigetreten und wurde und blieb unter Adolf Hitler Reichsarbeitsminister. Der Stahlhelm wurde daraufhin gleichgeschaltet und seine Mitglieder in die SA überführt.

¹⁶ Abschrift Kurze Rekapitulation des Lebenslaufes von H. Wilhelm Schöpflin aus Haagen übersendet von der NSDAP Gauleitung Baden an Oberstaatsanwalt Dr. Weiss am 12. Mai 1943, in: BArch Berlin, R 3003_30325.

¹⁷ Erklärung Oberstaatsanwalt a.D. Dr. Eugen Weiss vom 13. Februar 1948, in: Diplomatisches Archiv, La Courneuve, 1BAD-1052-Schöpflin, Hans 22-12-1906 [künftig DALC, Schöpflin, Hans]; Darlegung der Gründe in Sachen Wilhelm Schöpflin, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

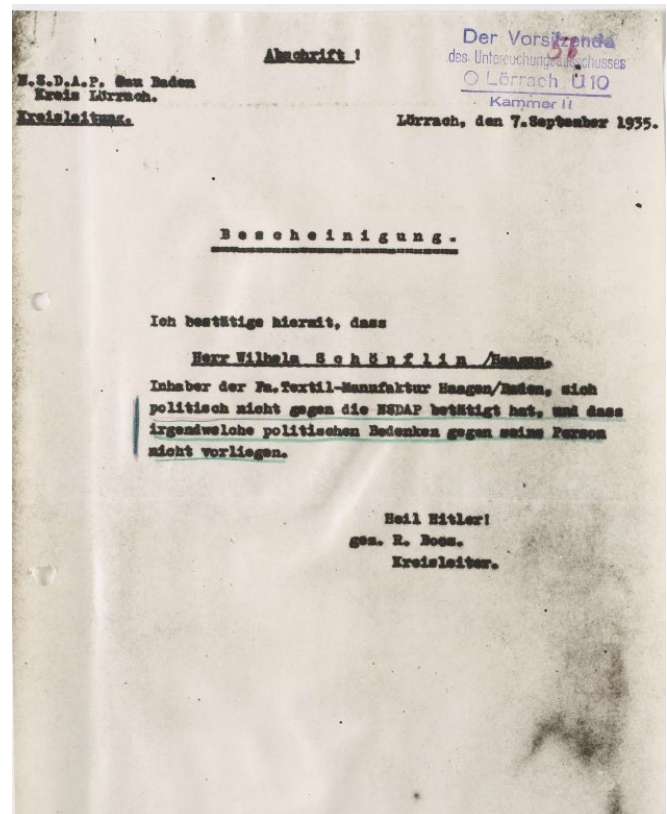
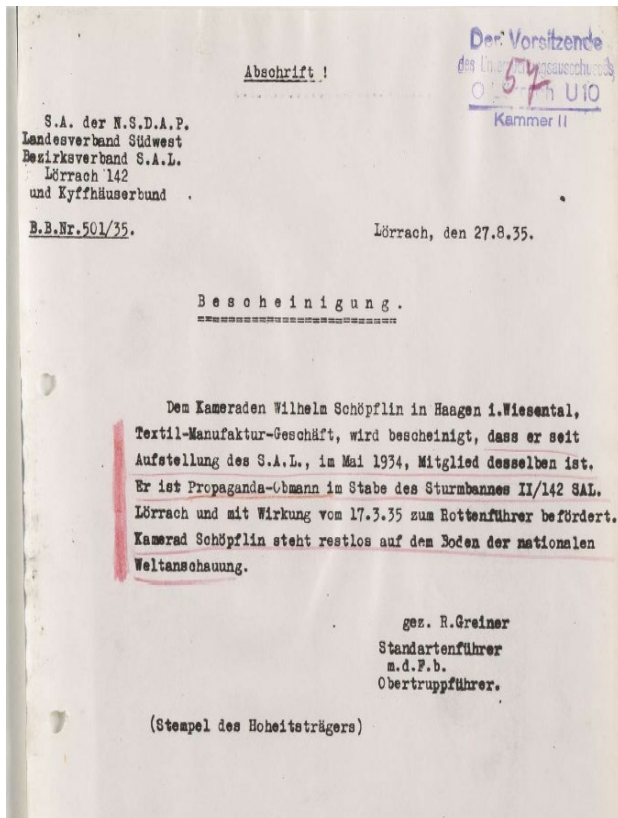
¹⁸ Abschrift einer Bescheinigung der NSDAP, Kreisleiter R. Boos vom 7. September 1935; Darlegung der Gründe in Sachen Wilhelm Schöpflin, beide in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

¹⁹ Abschrift Bescheinigung SA der NSDAP vom 27.8.35, in: ebd.

²⁰ Schreiben Wilhelm Schöpflin an Ortsgruppenleiter der NSDAP vom 8. Oktober 1935, in: ebd.

²¹ Vgl. Liste ehemaliger NSDAP-Mitglieder, in: Stadtarchiv Lörrach, Bestand 524, Nr. IX/89. Die Sturmabteilung (SA) der NSDAP war eine paramilitärische Kampforganisation, die schon 1920 bestand und zu Beginn des „Dritten Reiches“ auf über 400.000 Mitglieder angewachsen war. Adolf Hitler nutzte den Terror, den die SA ausübte, gerade nach der Machtergreifung zur Einschüchterung seiner Gegner, bis er im Sommer 1934 im sogenannten Röhm-Putsch die Macht der mittlerweile auf über vier Millionen Mitglieder angewachsenen

der tatsächlich automatischen Überführung von Mitgliedern des Stahlhelms, dem er seit 1932 angehörte, in die SA.²² Wilhelm Schöpflin wurde auch förderndes Mitglied der SS mit einem Beitrag von drei Reichsmark. Er sagte in seinem Entnazifizierungsverfahren aus, sein Mitarbeiter August Vogelbacher, selbst SS-Mitglied, habe ihn dazu „eingeladen“.²³ Den Beitritt vollzog er jedoch selbst.



*Politische Unbedenklichkeits-Bescheinigungen zugunsten von Wilhelm Schöpflin
seitens des Standartenführers und des NSDAP-Kreisleiters*

Nachdem die ersten Versuche Wilhelm Schöpflins, in die Partei einzutreten, misslungen waren, war die Möglichkeit erst wieder 1937 gegeben, als der generelle NSDAP-Aufnahmestopp gelockert wurde. Zum 1. Mai 1937 wurde Wilhelm Schöpflin dann als Parteimitglied aufgenommen, was die NSDAP später so kommentierte: „Späterer Versuch NSBO durch Schmierung zu gewinnen, leider geglückt. Nunmehr ziemlich rege Beziehungen zu wirtsch. Kreisen der

Schlägergruppe beendete. Die Führungsriege wurde in großer Zahl erschossen, die Mitglieder entworfen. Daraufhin brach die Mitgliederzahl der SA ein, am Ende lag sie unter einer Million Mitglieder.

²² Schreiben Chef des Obersten SA-Strafgerichts an Staatsanwaltschaft Berlin vom 5. Februar 1943 in Strafsache gegen Wilhelm Schöpflin, in: BArch Berlin, R 9361-III-569378, Wilhelm Schöpflin. In den Jahren der Mitgliedschaft Schöpflins verstand sich die SA als Verband der „Sportausbildung mit Wehrbezug“. Die SA verlor nach 1934 an Radikalität und bekam erst Ende des Zweiten Weltkrieges bei der Einberufung des Volkssturms zur Verfolgung von flüchtenden Zwangsarbeitern wieder Bedeutung. Zu diesem Zeitpunkt – 1944 – gibt Wilhelm Schöpflin an, sie wieder verlassen zu haben.

²³ Erklärung Wilhelm Schöpflin vom 17. Mai 1947; Eidesstattliche Erklärung von Wilhelm Schöpflin vom 23. Januar 1947 in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

Der Vorsitzende
des Reichsausschusses
für die Reichsregierung
Kammer II

Wilhelm Schöpplin
Inhaber der
Textil-Manufaktur
Haagen (Baden)

Haagen, den 8. Oktober 1935.

An den
Ortsgruppenleiter der N.S.D.A.P.,
Herrn Bürgermeister Wilh. Neef,
Haagen/Baden.

Ordnungshalber gebe ich Ihnen in der Anlage Kenntnis
von zwei Schreiben, die mir in den letzten Tagen aus
Berlin zugegangen sind.

Ich bin überzeugt, dass Sie sich darüber freuen,
dass einer Ihrer Mitbürger weiterhin in den Berliner
Dienststellen mitarbeiten darf.

Ich versichere Ihnen als Ortsgruppenleiter, dass ich
alles daran setzen werde, meine Kräfte so einzusetzen,
wie dies von der Reichsregierung und unserem allver-
ehrten Führer verlangt wird.

Strenge Disziplin, treueste Pflichterfüllung im
Kleinen wie im Grossen wird neben einer unbedingten
Zurücksetzung der eigenen Person, um das Wohl der
Gesamtheit zu fördern, mein Bestreben sein.

Ich begrüsse Sie

mit deutschem Gruss
und
Heil Hitler!
Ergebenst Ihr

Wich. Neef

2 Anlagen!

Zeitgleich wurde auch Wilhelmine Schöpflin in die NSDAP aufgenommen. Sie gab in ihrem Entnazifizierungsverfahren an: „Als der Frauenverein aufgelöst wurde, wurde ich zwangsläufig in die NSDAP überschrieben ohne mich auf den Führer vereidigen zu lassen.“²⁶ Allerdings wurde weder die NS-Frauenschaft²⁷ aufgelöst noch gab es eine automatische Überführung in die NSDAP via Sammellisten oder ohne Unterschrift auf dem Mitgliedsaufnahmeantrag.²⁸ Die über zwei Millionen Mitglieder der NS-Frauenschaft als eigentlicher Frauenorganisation im „Dritten Reich“ waren nur in sehr seltenen Fällen auch NSDAP-Mitglieder; der Anteil der Frauen in der NSDAP

²⁸ Vgl. www.bundesarchiv.de/das-bundesarchiv/aus-unserer-archivarbeit/informationen-zum-verfahren-der-aufnahme-in-die-nsdap/#c54351 [letzter Zugriff 28.12.2024].

war dabei deutlich geringer als der der Männer und lag zwischenzeitlich bei einem Höchststand von sechs Prozent.²⁹

Zum gleichen Datum – dem 1. Mai 1937 – wurde auch der Sohn Hans Schöpflin Mitglied der NSDAP, der nach dem Krieg seinen Eintritt mit der Absicht begründete, er habe den radikalen Elementen in der NSDAP in seiner Gemeinde entgegentreten wollen.³⁰ Derartige verharmlosende Begründungen sind allerdings typische Argumentationsmuster im Rahmen der Entnazifizierung. Hans Schöpflin war als Leiter Einkauf, Verkauf und Werbeabteilung der Textilmanufaktur 1934 in drei NS-Organisationen eingetreten: in das NSKK (Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps), in die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) und in die DAF (Deutsche Arbeitsfront). Am 5. September 1936 hatte er sich mit Gertrud Moser, Tochter des Möbelfabrikanten Albert Moser aus Schramberg, vermählt. Auf der Hochzeit hielt nicht nur der Kreisleiter der NSDAP Boos eine Rede, sondern auch eine Ehrenabordnung des NSKK nahm daran teil. Gertrud Schöpflin trat der NSDAP am 3. Februar 1940 bei.³¹



Aufnahme aus dem Hochzeits-Gedenkbuch von Hans und Gertrud Schöpflin; im Vordergrund Mitglieder des NSKK mit Hitlergruß

²⁹ Michael H. Kater, *Frauen in der NS-Bewegung*, in: Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte 2 (1983), S. 202–241.

³⁰ Lebenslauf, in: DALC, Schöpflin, Hans.

³¹ Vgl. Schreiben Gendarmerieposten Brombach vom 1. August 1946, in: DALC, Schöpflin, Hans; NSDAP-Gaukartei, in: BArch Berlin, R 9361-IX Kartei/ 39221244, Gertrud Schöpflin (geb. 16.04.1909), Brombach. Ein der Akte von Hans Schöpflin beigefügtes Schreiben der Gendarmerie führte an, Gertrud Schöpflin sei 1944 in die NSDAP aufgenommen worden. Tatsächlich trat am 11. Januar 1944 die am 4. Dezember 1926 geborene Gertrud Schöpflin in die Ortsgruppe Maulburg der NSDAP ein; sie war kein Mitglied der hier untersuchten Familie Schöpflin. Vgl. Schreiben Gendarmerieposten Brombach vom 1. August 1946, in: ebd.; sowie NSDAP-Gaukartei, in: BArch Berlin, R 9361-IX Kartei/ 39221245, Gertrud Schöpflin (geb. 4.12.1926), Maulburg.

1937 zog sich Wilhelm Schöpflin aus seinem Unternehmen zurück. Er selbst erläuterte dies nach dem Krieg wie folgt: „Nach 1937 hatten ja die Eigentümer nichts mehr zu sagen, sondern es wurden andere Instanzen dazugezogen und aus diesem Grunde habe ich mich 1937 zurückgezogen.“³² Worauf er hier genau abzielte, bleibt unklar. Im Jahr seiner Hochzeit, ebenfalls 1937, wurde Hans Schöpflin Teilhaber des Familienunternehmens und nach dem Rückzug seines Vaters Betriebsführer. Zur NSDAP habe er sich „schon 1936 angemeldet“, seine Aufnahme sei 1937 erfolgt.³³

1937 waren Rudolf, Hans, Wilhelm und Wilhelmine Schöpflin Mitglieder der NSDAP. Rudolf, bereits seit 1933 Mitglied, wurde zu diesem Zeitpunkt „Mitarbeiter (Hilfsblockwart) von der Ortsgruppe Haagen“. Allerdings nur bis Anfang 1938, als er wieder entlassen wurde, da er die von ihm geforderten Arbeiten „nicht oder nur mangelhaft ausführte“.³⁴ Hans Schöpflin bemühte sich zu dieser Zeit darum, keine Angriffsfläche zu bieten, wenn er sein Bedauern gegenüber der NSDAP bekundete, dass er die Parteiversammlungen verpasst hatte und angab, dafür Sorge tragen zu wollen, künftig anwesend zu sein.³⁵

In der Familie Schöpflin gab es offenkundig eine Gemengelage von Gründen, der NSDAP beizutreten: Die Motive waren teils wirtschaftlicher Art, vor allem die Sorge um die Zukunft des Unternehmens, gingen allerdings darüber hinaus: Die Charakterisierung Adolf Hitlers als „allverehrter Führer“, die engen Beziehungen zum örtlichen NSDAP-Kreisleiter Rudolf Allgeier (1.10.1938–1.3.1942),³⁶ Eintritte in die SA, SS und Stahlhelm sowie die Aneignung nationalsozialistischer Herrschaftssymbolik (Uniformen etc.) lassen sich als freiwillige Loyalitätsbekundungen gegenüber dem NS-Regime lesen und weisen darauf hin, dass dem Parteieintritt auch ein politisches Motiv zugrunde lag. Welche Inhalte der NS-Weltanschauung die Schöpflins konkret teilten, lässt sich angesichts der unzureichenden Egodokumente kaum seriös beantworten.

Als Begründung für den Parteieintritt wurden in den Entnazifizierungsverfahren neben ökonomischen und politischen Motiven schließlich persönliche Sonderinteressen sowie der öffentliche Druck von NS-Organisationen vorgebracht. Die Textilmanufaktur Haagen stand wie alle Unternehmungen unter Beobachtung des Sicherheitsdienstes (SD) der SS, welcher reichsweit politische und wirtschaftliche Lageberichte erstellte, um für die Reichsführung ein realistisches Bild vom Zustand des Landes zu zeichnen. Diese „Bespitzelungen“, die auch von drei namentlich bekannten Beschäftigten durchgeführt wurden, empfand die Familie Schöpflin naturgemäß als besonders gegen sich gerichtet.³⁷ Schriftliche Angriffe im „Stürmer“, Denunziationen und Konflikte

³² Fragebogen der Militärregierung, ausgefüllt am 9. April 1946, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

³³ Hans Schöpflin, Untersuchungsausschuss Lörrach, II. Kammer, Sitzung vom 10. März 1948, in: DALC, Schöpflin, Hans.

³⁴ Bescheinigung Arthur Allgeier vom 25. Februar 1948, in: DALC, Schöpflin, Rudolf.

³⁵ Schreiben Hans W. Schöpflin an Ortsgruppenleiter Pg. Wilhelm Neef, vom 14.11.1938, in: Stadtarchiv Lörrach, Bestand 2.3.1 (Haagen), Nr. V/2/42.

³⁶ Rudolf Allgeier entlastete die Familie Schöpflin im Entnazifizierungsprozess mit der Aussage vom 5. März 1948, dass Schöpflins Feinde innerhalb der NSDAP gehabt hätten, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

³⁷ Begründungen der Berufung, RA Drischel, Mai 1947, in: ebd.

ließen die Sorgen um die Zukunft des Versandhandels bei Schöpflins wachsen. Der Druck zur Anpassung stieg durch diese verschiedenen Anfeindungen.

Obwohl die Familie Schöpflin Mitglied in der NSDAP war, verliefen die Beziehungen zum NS-Regime nicht ohne Spannungen, die sich aus den geschäftlichen Gepflogenheiten der Schöpflins ergaben. Wilhelm Schöpflin geriet mit den Behörden und der NSDAP wiederholt in strafrechtlichem Sinn in Konflikte.³⁸ Strafrechtliche Auseinandersetzungen mit dem deutschen Staat – egal ob Kaiserreich, Weimarer Republik oder „Drittes Reich“ – lassen sich für ihn wiederholt seit 1911 finden.³⁹ Im Zeitraum der Parteieintritte 1937 hatte die Familie Schöpflin durch den Leiter der IHK, Otto Blank, Akten erhalten, aus denen hervorging, dass Stefan Tröndle, Kreisamtsleiter der DAF, eine Reihe von Vorwürfen gegen die Familie Schöpflin und ihr Unternehmen vorbrachte. Diese Informationen bestätigten die Wahrnehmung der Familie, unter Beobachtung der Nationalsozialisten zu stehen. Am 23. Februar 1938 folgte dann die erwartete Anzeige bei der „Reichsstelle für Wirtschaftsmoral“ durch Stefan Tröndles Angabe, Schöpflin habe den Bürgermeister in Lörrach (Kreisleiter Boos) bestochen, mit dem zuvor bereits erwähnten Grundschuldbrief.⁴⁰

Ende 1938 war eine Strafanzeige des SA-Obersturmführers Ernst Otto Maier (Leiter der SD-Außenstelle Lörrach) beim Finanzamt „aufgrund der Angaben des von Schöpflin entlassenen Bilanzbuchhalters Gottlob Schüler“ wegen Steuerhinterziehung erfolgt. Daraufhin wurde am 19. August 1941 Strafbefehl gegen Wilhelm Schöpflin erlassen. Er wurde zu einer Geldstrafe über 350.000 Reichsmark oder sechs Monaten Haft verurteilt. Aufgrund dieses Urteils schloss die NSDAP Wilhelm Schöpflin durch einstweilige Verfügung aus der Partei aus.

Am 20. Oktober 1939 erließ das Amtsgericht Lörrach einen Haftbefehl gegen Wilhelm Schöpflin in anderer Sache, nämlich wegen Bestechung von Oberstleutnant d.R. Schobinger. Schöpflin hatte versucht, die in einem von ihm erworbenen Gebäude (Haus Alpenrose) einquartierte Flakabteilung abziehen zu lassen, um das Haus als Ferienwohnung für seine Familie und die weibliche Belegschaft nutzen zu können. Diesen Haftbefehl hatte der zuständige Oberstaatsanwalt, nach eigener Aussage im Entnazifizierungsverfahren, am 18. November 1939 wieder aufheben lassen, weil er dahinter „die Gestapo und die Kreisleitung vermutete“.⁴¹

Aufgrund eines weiteren Haftbefehls des Sondergerichts Freiburg saß Wilhelm Schöpflin vom 7. Juli 1942 bis 22. September 1942 im Gerichtsgefängnis Freiburg in Untersuchungshaft. Er wurde beschuldigt, seit Kriegsbeginn bis Anfang Juli 1942 als verantwortlicher Mitinhaber der

³⁸ 1935 erfolgte eine Anzeige wegen unlauteren Wettbewerbs und Betrugs. In den Jahren 1934 bis 1939 soll Schöpflin Steuern in Höhe von 630.000 Reichsmark hinterzogen und 1941 zu einer Geldstrafe in Höhe von 350.000 Reichsmark verurteilt worden sein. Vgl. Ehrengerichtsverfahren gegen Wilhelm Schöpflin, in: Staatsarchiv Freiburg, V 60/I Deutsche Jägerschaft: Jagdgau Baden-Süd, Nr. 15.

³⁹ Wilhelm Schöpflin saß bereits 1911 wegen Betrugs und Urkundenfälschung im Gefängnis, 1918 erfolgte seine Verhaftung und Bestrafung wegen Schiebereien. Seine vorzeitige Freilassung erfolgte aufgrund der November-Revolution 1918. Während der Inflationszeit erfolgte eine Bestrafung wegen Steuerhinterziehung und unlauteren Wettbewerbs, 1930 eine weitere Bestrafung wegen unlauteren Wettbewerbs. Vgl. Strafprozessakte bezgl. Wilhelm Schöpflin, geboren am 26.09.1881, wegen Verstoßes gegen die Verbrauchsregelungsstrafverordnung und Verbrechen gegen kriegswirtschaftliche Bestimmungen, in: BArch Berlin, R 3003_30325.

⁴⁰ Erklärung Oberstaatsanwalt a.D. Dr. Eugen Weiss vom 13. Februar 1948, in: DALC, Schöpflin, Hans.

⁴¹ Ebd.

Firma Wilhelm Schöpflin Textilmanufakturwaren in Haagen an mindestens 37 Kunden teilweise mehrfach punktpflichtige Textilartikel (Kleider, Stoffe, Strümpfe, Bettwäsche) ohne Entgegennahme der erforderlichen Kleiderkartenpunkte abgegeben und von einem großen Teil dieser Kunden (mindestens 33) Gegenlieferungen in Form von Butter, Eiern, Speck und sonstigen Lebensmitteln entgegengenommen zu haben.⁴² Wegen dieser Verstöße gegen kriegswirtschaftliche Bestimmungen wurde er am 26. September 1943 zu einer viermonatigen Gefängnis- und einer Geldstrafe verurteilt, die er vom 28. September 1943 bis zum 18. November 1943 verbüßte und mit 10.000 Reichsmark beglich.⁴³

Auch sein Sohn Rudolf wurde während des Nationalsozialismus in diese Vorwürfe verwickelt.⁴⁴ Rudolf Schöpflin war während des Zweiten Weltkrieges Oberzahlmeister der Wehrmacht. Wehrmachtsangehörige bezogen über ihn gegen Bezugsscheine Textilien von Wilhelm Schöpflin.⁴⁵ Die Anklage gegen Rudolf Schöpflin wurde jedoch fallen gelassen, da die Ermittler keine Beweise für eine Straftat erbringen konnten.

Die Spenden der Textilmanufaktur Haagen an Organisationen der NSDAP summierten sich während der Zeit des „Dritten Reiches“ auf insgesamt 50.850 Reichsmark.⁴⁶ Kein auffälliger Befund, vor allem gab es keine Förderung der NSDAP vor 1933.

4. Geschäftliche Entwicklung und wirtschaftlicher Profit während des „Dritten Reiches“

1907 hatte Wilhelm Schöpflin sein Unternehmen in Haagen (Lörrach) als Gemischtwarenladen gegründet. 1924 stieg er in den Textilgroßhandel ein und übernahm 1929 die Firma Max Heidenreich.⁴⁷ 1930 gründete er dann bereits ein Versandhaus, aus welchem 1931 die „Textilmanufaktur Haagen GmbH“ hervorging. Sie handelte mit eigenen und Fremdprodukten; Schöpflin betrieb also nicht nur einen Warenhandel, sondern unterhielt weiterhin auch Produktionsbetriebe. Indem beim Versandhandel der Einzelhandel umgangen wurde und die Ware direkt an den Kunden per Nachnahme sowie an Beamte gegen Ratenzahlung abgegeben wurde, etablierte Schöpflin ein neues Geschäftsmodell. Der Erfolg war abhängig von der Werbung, die Schöpflin von 1930 bis 1933 in großem Maße durchführte. Mit Gesellschafterbeschluss vom 20. Februar 1935 wurde die Textilmanufaktur Haagen aufgelöst

⁴² Vgl. Strafprozessakte bezgl. Wilhelm Schöpflin, geboren am 26.09.1881, wegen Verstoßes gegen Verbrauchsregelungsstrafverordnung und Verbrechen gegen kriegswirtschaftliche Bestimmungen, in: BArch Berlin, R 3003_30325. Sowie Unterlagen betr. Wilhelm Schöpflin, in: BArch Berlin, R 9361-III, BDC Personenbezogene Unterlagen der SS und SA, Nr. 569378.

⁴³ Schreiben Oberstaatsanwalt beim Landgericht Freiburg an Oberreichsanwalt beim Reichsgericht in Leipzig vom 11. Januar 1944, in: BArch Berlin, R 3003_30325.

⁴⁴ Vgl. Untersuchungsakte des Gerichts der Wehrmachtskommandantur Berlin, in: Bundesarchiv-Militärarchiv Freiburg [künftig BArch Freiburg], PERS 15, Nr. 1741.

⁴⁵ Schreiben an WV über Ag WNV/Z vom 27.8.1942, in: ebd.

⁴⁶ Abschrift Protokoll der VII. Sitzung vom 9. März 1948, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

⁴⁷ Max Heidenreich, später Textilmanufaktur Wilhelm Schöpflin, in: Staatsarchiv Freiburg, G 547/1, Amtsgericht Lörrach, Nr. 1667. Die Firma Max Heidenreich stellte 1938 endgültig den Betrieb ein.

und erlosch zum 4. September 1936.⁴⁸ Am gleichen Tag traten die beiden Söhne Rudolf und Hans Schöpflin in die nun umfirmierte „Textilmanufaktur Haagen Wilhelm Schöpflin, Haagen“ als persönlich haftende Gesellschafter ein.⁴⁹

Zu diesem Zeitpunkt erwarb Wilhelm Schöpflin Aktien der Spelag (Speditions & Lagerhausgesellschaft AG), aus deren Gründerfamilie Trinler seine Frau Wilhelmine Schöpflin stammte, die im Übrigen auch maßgeblich an der Textilmanufaktur beteiligt war. Die Gründe für den Erwerb der Aktien der Spedition im Jahr 1936 bleiben im Dunkeln. Nun verlagerte Schöpflin die Spelag nach Brombach in die Fabrikationsräume der ehemaligen „AWAG“, (die frühere Textilveredelungsgesellschaft der Gebrüder Grossmann AG). 1938 veräußerte die Familie Schöpflin die Spelag an die Spedition Albert Mutter aus Lörrach.⁵⁰

1937 konnte die „Textilmanufaktur Haagen Wilhelm Schöpflin, Haagen“ durch die Übernahme des Textilausrüsters AdW (Ausrüstung an der Wiese) weiter expandieren. So erwarb Schöpflin ebenfalls 1937 die Betriebsstätten der Gebr. Grossmann GmbH⁵¹ in Brombach (Lörrach) aus der Liquidationsmasse des Unternehmens.⁵² Der Gesellschaftervertrag der Gebr. Grossmann GmbH war am 9. Februar 1934 festgestellt und am 14. Dezember 1937 geändert worden – vermutlich der Einstieg Schöpflins.⁵³ Schöpflin übernahm dabei die Anteile der Gebr. Grossmann GmbH von der Vereinigten Spinnereien und Webereien im Wiesental A.G. Gleichzeitig kaufte er von der sich noch in Liquidation befindlichen Gebr. Grossmann A.G. die übrigen Anlagen.⁵⁴ Schöpflin erwarb die GmbH zum Preis von 90.000 Reichsmark mit einem nominellen Kapital von 20.000 Reichsmark und erhöhte dieses um 180.000 Reichsmark auf ein Gesellschaftskapital von 200.000 Reichsmark.⁵⁵ Hans Schöpflin und Karl Huber wurden Geschäftsführer, Rudolf Schöpflin erhielt Prokura.⁵⁶ Mit Wirkung zum 1. Januar 1939 wurde die Gebr. Grossmann GmbH als

⁴⁸ Vgl. Schreiben Textilmanufaktur Haagen GmbH an Badisches Amtsgericht, in: Staatsarchiv Freiburg, G 547/1, Amtsgericht Lörrach, Nr. 1723. Textilmanufaktur Schöpflin, Wilhelm, Haagen, Handelsregisterakte, 1930–1936.

⁴⁹ Anzeige der Handelsregistereinträge vom 23. September 1936, in: ebd.

⁵⁰ Vgl. Kurt Hofmann, *Betriebe im Gelände der Gebr. Grossmann AG + GmbH*, in: Fritz Schülin, Brombach 1796–1972, Beiträge zur Orts-, Landschafts- und Siedlungsgeschichte, Brombach 1972, S. 878.

⁵¹ In diese Gebäude zog Schöpflin erst 1948 mit Teilen des Versandhauses ein.

⁵² Deren Vorläufer – die Gebr. Grossmann A.G. – war ein Textilveredler und hatte Baumwoll- und Kunstseidenstoff für die Wäscheindustrie gefertigt. Bereits am 31. März 1932 war die Weberei stillgelegt worden, vermutlich infolge der Weltwirtschaftskrise, die eine Vielzahl deutscher Unternehmer in den Konkurs getrieben hatte. Die Vereinigte Spinnereien und Webereien im Wiesental A.G. aus Haagen pachtete damals die Räume der vormaligen Gebr. Grossmann A.G. und gründete dafür die Gebr. Grossmann GmbH.

⁵³ Vgl. Handelsregisterauszug Gebr. Grossmann GmbH, in: Staatsarchiv Freiburg, HRB 31.

⁵⁴ Dr. R. Feer, *Gebrüder Grossmann in Brombach (bis 1937)*, in: Fritz Schülin, Brombach, S. 795–841, hier S. 839.

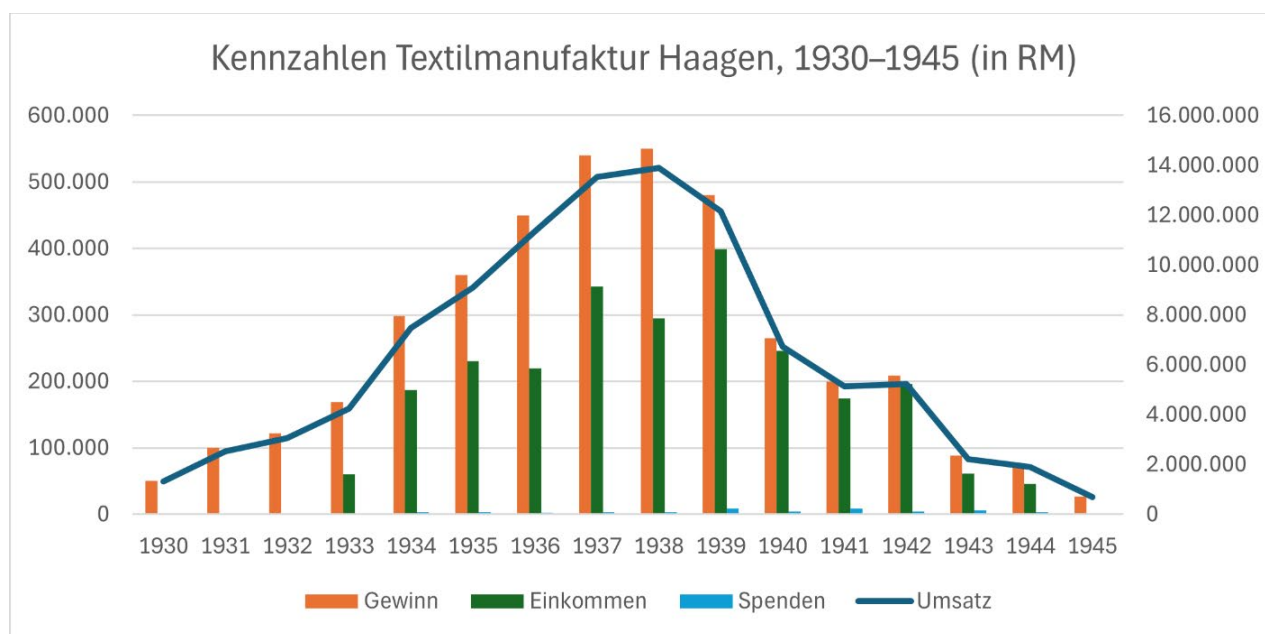
⁵⁵ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1946 der Firma Gebr. Grossmann GmbH, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

⁵⁶ Nach einem Handelsregisterauszug Lörrach, den Hofmann hier zitiert. Vgl. Kurt Hofmann, *Gebrüder Grossmann GmbH. 1937–1967. Großversandhaus Schöpflin Haagen, Werk Brombach bis 1972*, in: Schülin, Brombach, S. 859. Dem Arbeitskreis „Dorfbuch Brombach“, der diese Schrift verfasst hatte, lagen noch Quellen aus dem Unternehmensarchiv vor. Sofern Angaben direkt aus Quellen stammen, werden diese hier berücksichtigt.

Organgesellschaft der Textilmanufaktur Haagen geführt und wies daher seither keine eigenen Gewinne oder Verluste mehr aus.⁵⁷

Über die Zahl der Angestellten geben die Quellen wenig Auskunft. Ein mit Wilhelm Schöpflin befasster Oberstaatsanwalt gab sie für die Textilmanufaktur inklusive des Tochterunternehmens Grossmann mit 600 Arbeitern an, ohne jedoch einen Zeitraum zu nennen.⁵⁸ Für 1940 liegt eine Liste der in Haagen wohnenden Beschäftigten der Gebr. Grossmann vor, die 45 Frauen und 35 Männer umfasst.⁵⁹ Für den Januar 1945 gibt der Wirtschaftsprüfungsbericht für die Gebr. Grossmann GmbH 27 Arbeiter und fünf Angestellte und für die Textilmanufaktur Haagen 23 Arbeitskräfte und 67 Angestellte an.⁶⁰

Wirtschaftlich hatte sich das Unternehmen Textilmanufaktur Haagen seit der Weltwirtschaftskrise sehr gut entwickelt: Die erfolgreiche Werbung führte schon vor der Zeit des Nationalsozialismus zu steigenden Umsätzen und Gewinnen:⁶¹



Auch bei der Gebr. Grossmann GmbH gingen die Umsätze in der Zeit des Zweiten Weltkriegs zurück. Für 1938 wurde die Fertigung der Gebr. Grossmann GmbH beschrieben mit: 75 Prozent leichte Baumwollstoffe, fünf Prozent Schaftware, fünf Prozent Arbeitskleidung und 15 Prozent technische Gewebe.⁶² Für das Jahr 1944 fertigte sie nach Angaben des Historikers Schülin

⁵⁷ Abschrift Vereinbarung zwischen Fa. Textilmanufaktur Haagen, Wilhelm Schöpflin und Gebr. Grossmann GmbH vom 22. Juni 1939, in: Staatsarchiv Freiburg, F 202-32, Nr. 3276.

⁵⁸ Erklärung Oberstaatsanwalt a.D. Dr. Eugen Weiss vom 13. Februar 1948, in: DALC, Schöpflin, Hans.

⁵⁹ Vgl. Schreiben Textil-Manufaktur Wilhelm Schöpflin an Bürgermeisteramt vom 14.3.1940, in: Stadtarchiv Lörrach, Bestand 2.3.1 (Haagen), Nr. V/2/42.

⁶⁰ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1946 der Firma Textilmanufaktur Haagen Wilhelm Schöpflin, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

⁶¹ Vgl. Betr.: Entnazifizierung Wilhelm Schöpflin, Kein Nutznießer, 19. Mai 1947, in: ebd.

⁶² Schülin, *Brombach*, S. 867.

kriegsrelevante Güter: Zu 60 Prozent technische Gewebe (Isolier- und Filtertuche), zu 20 Prozent Lavabel (ein waschbares, weiches Krepp-Gewebe) für den Export und zu 20 Prozent Arbeitskleidung.⁶³ Nach Aussage des Betriebsrates jedoch wurde die Fertigung „im Laufe des Krieges“ eingestellt, so dass davon auszugehen wäre, dass die Fertigung 1944/45 zum Erliegen kam.⁶⁴ Die vorgenannten prozentualen Angaben zu kriegsrelevanter Fertigung können sich mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens nur auf geringe, vor allem aber stark schrumpfende Umfänge bezogen haben.

So bleibt festzuhalten, dass die Textilmanufaktur Haagen nicht von kriegswirtschaftlicher Fertigung profitierte.⁶⁵ Allerdings konnte sie rasch nach Ende des Zweiten Weltkrieges an die Umsätze des Vorkriegsniveaus und die daraus resultierenden Gewinne anknüpfen.⁶⁶ Trotz der Kriegsschäden – und trotz der Tatsache, dass das Unternehmen seit März 1947 unter Treuhänderschaft von August Weil geführt wurde – mussten keine Verluste ausgewiesen werden.⁶⁷ Am 28. Oktober 1946 übertrug die französische Militärregierung die Vermögenskontrolle über das Unternehmen Schöpflin an das Badische Landesamt für kontrollierte Vermögen, Kreisstelle Lörrach. Die Zwangsverwaltung wurde zum 30. April 1948 aufgehoben und die Familienmitglieder lösten August Weil in der Leitung des Unternehmens wieder ab. Den Antrag auf die Herausnahme aus der Vermögenskontrolle konnten die Inhaber nach den Entnazifizierungsurteilen im April 1949 stellen. Am 22. April 1949 hob das Landesamt die Kontrolle offiziell auf.⁶⁸

5. Schöpflin und die „Arisierung“ jüdischen Eigentums

Das NSDAP-Programm beinhaltete für die drei Orte wie für die Familie Schöpflin zwei folgenreiche Punkte: Der Mittelstand sollte im Kampf gegen die „Großindustrie“ bevorzugt und die Kleinhändler sollten vor den Warenhäusern geschützt werden. Gegen letztere, die stark mit jüdischen Eigentümern konnotiert waren, richtete sich der Boykottaufruf der NSDAP vom 1. April 1933.⁶⁹ In Lörrach traf er das jüdische Warenhaus Knopf. Mitarbeiter des Hauses Knopf, der Prokurist Fritz Richter und der Justitiar Walter Roth, „arisieren“ das Kaufhaus Knopf dann im Jahr 1937.⁷⁰ Die Familie Schöpflin war an diesen Ereignissen nicht beteiligt.

Die Textilmanufaktur Haagen, Wilhelm Schöpflin hat nach den vorliegenden Unterlagen – dem Wirtschaftsprüfungsbericht des Jahres 1946 sowie verschiedener Restitutionsklagen – keine

⁶³ Ebd.

⁶⁴ Aussage Betriebsrat vom 27. Januar 1947, in: DALC, Schöpflin, Hans.

⁶⁵ Das Vermögen des Unternehmens wurde, nachdem es unter die Vermögenssperre fiel, mit 3.085.857,47 RM bei den Alliierten gelistet. Vgl. Aktennotiz, in: Staatsarchiv Freiburg, F 202-32, Nr. 3276.

⁶⁶ Vgl. Schreiben Finanzamt Lörrach, Betr. Firma Textilmanufaktur Haagen Wilhelm Schöpflin, 5. Juli 1949, in: ebd.

⁶⁷ Geschäftsberichte und Bilanzen der Nachkriegszeit finden sich in: Staatsarchiv Freiburg, F 202-32, Nr. 6938.

⁶⁸ Schreiben Textil-Manufaktur Haagen an Finanzamt Lörrach, 30. Juni 1949, in: Staatsarchiv Freiburg, F 202-32, Nr. 3276.

⁶⁹ Vgl. z.B. die Studie von Johannes Bähr/Ingo Köhler, *Verfolgt, „arisiert“, wiedergutmacht? Wie aus dem Warenhauskonzern Hermann Tietz Hertie wurde*, München 2023.

⁷⁰ 1939 erwarben sie Immobilien aus dem Knopf'schen Eigentum, so wie die Sparkasse Freiburg. Vgl. <https://web.archive.org/web/20161110105619/http://chilli-freiburg.de/02-freiburg/der-scheue-gigant> [letzter Zugriff 31.01.2025].

Immobilien oder Geschäftsanteile anderer Unternehmen aus jüdischem Besitz erworben.⁷¹ Allerdings gab es Restitutionsverfahren bezüglich des Erwerbs eines textilen Lagerbestands aus jüdischer Hand.⁷² Dies betraf das Warenlager der Firma Joseph Wolf, Manufakturwarengroßhandlung in Brombach. Der Inhaber Max Wolf verkaufte sein Warenlager, um in die USA emigrieren zu können, und bot es Schöpflin zum Kauf an. Basierend auf einem nun von Schöpflin beauftragten Gutachten⁷³ übernahm die Textilmanufaktur Haagen den Warenbestand durch Vertrag vom 7. Dezember 1938 zum Preis von 130.831,40 Reichsmark.⁷⁴

Max Wolf eröffnete ein Restitutionsverfahren mit der Begründung, sein Warenlager deutlich unter Preis verkauft zu haben – der Einkaufswarenwert hatte bei 169.246,27 Reichsmark gelegen⁷⁵ – und forderte 2.149 D-Mark (21.490,25 Reichsmark) als Ausgleichszahlung. Im Sommer 1950 verhandelten die Anwälte einen entsprechenden Vergleich, nach dessen Unterzeichnung Max Wolf die Klage zurückzog.⁷⁶

Ein weiteres Wiedergutmachungsverfahren richtete sich gegen Wilhelm Schöpflin oHG Textilmanufaktur, Haagen, die Familie Schöpflin sowie weitere Beklagte und betraf zwei Hofreiten in Brombach und Hauvingen, die vormals im Besitz von Adolf Mildenerger waren.⁷⁷ Dieses Verfahren wurde jedoch eingestellt, insofern es keine „Arisierung“ war. Im Verfahren wurde nachgewiesen, dass Schöpflin sowie die weiteren Beklagten die Grundstücke in Folge einer Zwangsversteigerung des Jahres 1938 für 100.000 Reichsmark erworben hatten.⁷⁸ Eine durch Verfolgung bedingte Veräußerung lag in diesem Fall nicht vor.

Zwei weitere Verfahren richteten sich ausschließlich gegen die Familie Schöpflin und nicht gegen das Unternehmen. Beide Verfahren, in denen es um einen Schrank sowie eine Wohnzimmereinrichtung ging, betrafen die jüdische Familie Fleischmann und wurden mit einem Vergleich abgeschlossen.⁷⁹ Im Herbst 1938 hatte Wilhelm Schöpflin eine Wohnzimmereinrichtung mit Standuhr und eine Lampe für 500 Reichsmark gekauft,⁸⁰ 1939 dann einen Kleiderschrank für 600 Reichsmark.⁸¹ Die Erbin Nelly Fleischmann forderte zunächst 1.500

⁷¹ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1946 der Firma Textilmanufaktur Haagen Wilhelm Schöpflin, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

⁷² Vgl. Staatsarchiv Freiburg, F 166/3, Nr. 1913 (Wolf).

⁷³ Abschrift Direktor Erich Falke, Spinnerei Lauffenmühle KG an IHK, Schopfheim, 25. Februar 1939, in: ebd.

⁷⁴ Vgl. Textil-Manufaktur Haagen Wilhelm Schöpflin, Haagen, an Badisches Landgericht, 18. Oktober 1949, in: ebd.

⁷⁵ Antragsbegründung RA Willy Hermann an Landgericht, Restitutionskammer, 15. August 1949, in: ebd.

⁷⁶ Schreiben RA Willy Herrmann an Landgericht, Restitutionskammer, Freiburg, 8. August 1950, in: ebd.

⁷⁷ Vgl. Staatsarchiv Freiburg, F 200/7, Nr. 3517; F 166/3, Nr. 1504, Nr. 1625/01-05, Nr. 1626 (Mildenerger).

⁷⁸ Zuschlag in der Zwangsversteigerung Adolf Mildenerger, Architekt und Karl Malleum an Textilmanufaktur Haagen. Auf beiden Grundstücken stand je ein dreistöckiges Wohnhaus; in Hauvingen zudem noch sieben zweistöckige Wohnhäuser. Vgl. Staatsarchiv Freiburg, F 200/7, Nr. 1626 (Mildenerger).

⁷⁹ Vgl. Staatsarchiv Freiburg, F 166/3, Nr. 2395 (Fleischmann).

⁸⁰ Vgl. Staatsarchiv Freiburg, F 200/7, Nr. 2507.

⁸¹ Schreiben Gemeindeamt der Stadt Dornbirn an Finanzamt Lörrach, 5. Juni 1952 und 26. August 1952; in: Staatsarchiv Freiburg, F 166-3, Nr. 2395.

D-Mark Entschädigung und die Rückgabe des Schrankes. Die Parteien verglichen sich in den 1950er Jahren mit 500 D-Mark für das Wohnzimmer und 300 D-Mark für die Lampe.⁸²

Ob es unter den Angestellten und Arbeitskräften bei Schöpflin Juden gab, ist nicht bekannt; nach Driesch gab es keine Juden in Haagen und Brombach.⁸³ Dies würde den Schluss nahelegen, dass keine Juden bei Schöpflin beschäftigt waren.

6. Zum Einsatz von Zwangsarbeitern

Es finden sich in den Unterlagen keine Hinweise auf Zwangsarbeiter bei Schöpflin.⁸⁴ Der einbrechende Umsatz ab 1942 spricht dafür, dass es nicht zum Einsatz von Zwangsarbeitern kam, sondern die Anzahl der Beschäftigten schlicht schrumpfte. Ein Hinweis in den Entnazifizierungsprozessen auf „verschleppte Elsässer“, die Schöpflin unterstützt habe, lässt sich nur in einem Fall tatsächlich belegen.⁸⁵ Hierbei handelt es sich wohl um zum Arbeitsdienst zwangsverpflichtete Elsässer, ob diese jedoch bei Schöpflin eingestellt worden waren, geht nicht aus der Quelle hervor. Mit der kriegsbedingten Verlagerung von Betrieben kam es allerdings in den Gebäuden der Gebr. Grossmann GmbH zum Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern, der aber nicht in der Verantwortung von Schöpflin, sondern der Alfred Teves GmbH lag.

Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges veränderten sich die Produktionsbedingungen für die Unternehmen im Deutschen Reich deutlich. Die staatlichen Regulierungen, die Zuteilung der knappen Ressourcen sowie die Allokation von Aufträgen dominierten die Kriegswirtschaft des Deutschen Reiches. Im Zentrum stand dabei die Herstellung von Rüstungsgütern, in den beiden letzten Kriegsjahren die Herstellung von Munition. Aufgrund der stark zunehmenden Luftangriffe der Alliierten wurden vor allem Produktionsstätten von Rüstungsgütern häufig verlagert, um die Anlagen vor Bombenschäden zu schützen. Betriebsverlagerungen fanden in Absprache zwischen den zu verlagernden Unternehmen und den Rüstungskommandos der Wehrmacht statt. Von dort erfolgten Anordnungen an die Unternehmen, in welche die Produktionen verlagert wurden. Die Priorisierung erfolgte gemäß der Bedeutung einer Produktionslinie für die Kriegswirtschaft. Die verlagernden Unternehmen nutzten die Fabrikhallen sowie Arbeitskräfte des Betriebes, in den sie verlagert wurden. Gerade Produktionsbetriebe von Unternehmen der Textilindustrie wurden häufiger geschlossen, um Unternehmen der Rüstungsindustrie Platz zu bieten. Prominente und

⁸² Klage der Branche Francaise de la Jewish Trust Corporation gegen Firma Wilhelm Schöpflin Haagen, 26. April 1953, in: ebd.

⁸³ Vgl. Driesch, „Hochburg der Nazis“.

⁸⁴ Suchen in den Arolsen Archives und im Stadtarchiv Lörrach haben kein Ergebnis gebracht.

⁸⁵ Vgl. Schreiben Andre Schiess vom 16.8.1946, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm. Andre Schiess bezeugte, Schöpflin habe ihn, nachdem seine Frau deportiert worden war, beschäftigt.

bereits untersuchte Beispiele sind die Gebr. Dassler GmbH in Herzogenaurach oder Seidensticker und Delius & Söhne in Bielefeld.⁸⁶

Die Betriebsstätten von Schöpflin waren zumindest zum Teil von derartigen Betriebsverlagerungen betroffen. Die Alfred Teves GmbH (ATE) mit Sitz in Frankfurt am Main war ursprünglich aus der Kältetechnik kommend – der Volkskühlschrank wurde bei Teves gefertigt – zum Lieferanten von Rüstungsgütern für die Marine, das Heer und die Luftwaffe geworden.⁸⁷ Bereits 1943 gab es Überlegungen, die ATE nach Brombach in die „Weberei Grossmann“ zu verlagern.⁸⁸ Ein Pachtvertrag wurde am 14. Dezember 1943 geschlossen, nachdem das Oberkommando des Heeres (OKH) die Sofortverlagerung der Teves nach Brombach angeordnet hatte.⁸⁹ Im Monatsbericht des Rüstungskommandos Freiburg für April 1944 wird die Verlagerung der Bremsenproduktion der Alfred Teves KG, Frankfurt, nach Brombach vermerkt, nachdem in Frankfurt die Produktion durch einen Fliegerschaden unmöglich geworden war.⁹⁰ Der Monatsbericht für Juli 1944 weist die Verlagerung von Montagearbeiten und Aufbereitung von Bremsölen der Alfred Teves KG, Frankfurt zur Gebr. Grossmann, Brombach dann mit 80 Arbeitskräften aus. Ein Schreiben zur Verlagerung der Firma Alfred Teves GmbH „in die Fabrik Gebr. Grossmann“ war bereits am 27. Oktober 1943 verfasst worden.⁹¹ Die Belegschaft der Alfred Teves KG auf dem Gelände der Gebr. Grossmann GmbH setzte sich 1944/45 zusammen aus 100 Arbeitskräften, die Teves aus Frankfurt geschickt hatte, 200 Dienstverpflichteten aus dem süddeutschen Raum, 300 russischen Kriegsgefangenen, 300 bis 400 sonstigen ausländischen, nach Deutschland verpflichteten Zwangsarbeitern (überwiegend Holländer, Belgier, Franzosen, später Italiener).⁹²

Bis zur Verlagerung der Alfred Teves KG nach Brombach stellte Schöpflin in den Fabrikgebäuden Textilien her. Folgt man den Angaben von Schülin, nutzte Schöpflin 1944 noch einen Teil des Geländes zur Fertigung bzw. Lagerung; es war also folglich nur ein Teil des Geländes an die Alfred Teves KG vergeben. Auch gab es weitere Verlagerungen: Die Lagerräume der Gebr. Grossmann GmbH wurden im März 1944 von den Bayer/IG Farbenwerken genutzt.⁹³

⁸⁶ Vgl. Christian Kleinschmidt/Jörg Lesczenski/Rainer Karlsch/Anne Sudrow, *Unternehmen Sport. Die Geschichte von adidas*, München 2016; Roman Köster, *Seidensticker. Eine Unternehmensgeschichte 1919-2019*, Essen 2019; Stephanie Tilly, *Delius & Söhne. Seit 1772*, Darmstadt 2022; Andrea H. Schneider-Braunberger, *Miele im Nationalsozialismus*, München 2023.

⁸⁷ Vgl. Paul Erker, *Zulieferer für Hitlers Krieg. Der Continental-Konzern in der NS-Zeit*, Berlin 2020.

⁸⁸ Vgl. Schülin, *Brombach*, S. 880.

⁸⁹ Vgl. Abschrift Pacht-Vertrag vom 14. Dezember 1943 zwischen Alfred Teves Maschinen- und Armaturenfabrik KG, Frankfurt am Main und Textilmanufaktur Haagen Wilhelm Schöpflin, in: Staatsarchiv Freiburg, F 202-32, Nr. 3276. Der Pachtpreis betrug jährlich 145.000 Reichsmark.

⁹⁰ Bericht des Rüstungskommandos Freiburg vom 27. Juli 1944, S. 3, in: BArch Freiburg, RW 20-5 Nr. 31.

⁹¹ Ebd.; Schreiben zur Verlagerung der Firma Alfred Teves KG [sic] vom 27. Oktober 1943, in: Stadtarchiv Lörrach, Bestand 496, Nr. IX/61.

⁹² Laut Schülin, *Brombach*, S. 880.

⁹³ Laut ebd. sowie Bl. 329, Rüstungskommando Freiburg, Monatsbericht März 1944, in: BArch Freiburg, RW 20-5, Nr. 29.

R 8 Nr. 0.0744.5011

GEBR. GROSSMANN KOMMANDIT-GESELLSCHAFT (17a) BROMBACH Kr. Lörrach (Baden)

Gebr. Grossmann Kommandit-Gesellschaft (17a) Brombach Kr. Lörrach (Baden) Drahtanschrift: GROKO BROMBACH/KLOERRACH Fernruf: Lörrach 3443, 3444, 3445

An das
Bürgermeisteramt
Abt. Wohnungsangelegenheiten
B r o m b a c h

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Hausapparat	Tag
		Bkf.-Ltg.Pa/Zp	67	31.3.45

Das seither in unserem Stammwerk Frankfurt/Main beschäftigte Gefolgschaftsmitglied, Ingenieur Martin H u h n , wohnhaft seither Frankfurt/M. Mörfelderlandstr.142, hat infolge der Ereignisse keine Gelegenheit mehr, zu unserem Stammwerk zurückzukehren und wird von unserem hiesigen Ausweichwerk übernommen.

Für Herrn Huhn haben wir 1 Zimmer in Brombach, Baumgartnerstrasse 6 bei Schöchlin gefunden und die Leute sind auch bereit, ihm das Zimmer zur Verfügung zu stellen. Damit das Zimmer von Herrn Huhn sofort bezogen werden kann, bitten wir Sie, Ihre Genehmigung zu erteilen.

Heil Hitler!

Gebr. Grossmann
Kommandit-Gesellschaft
i.V.

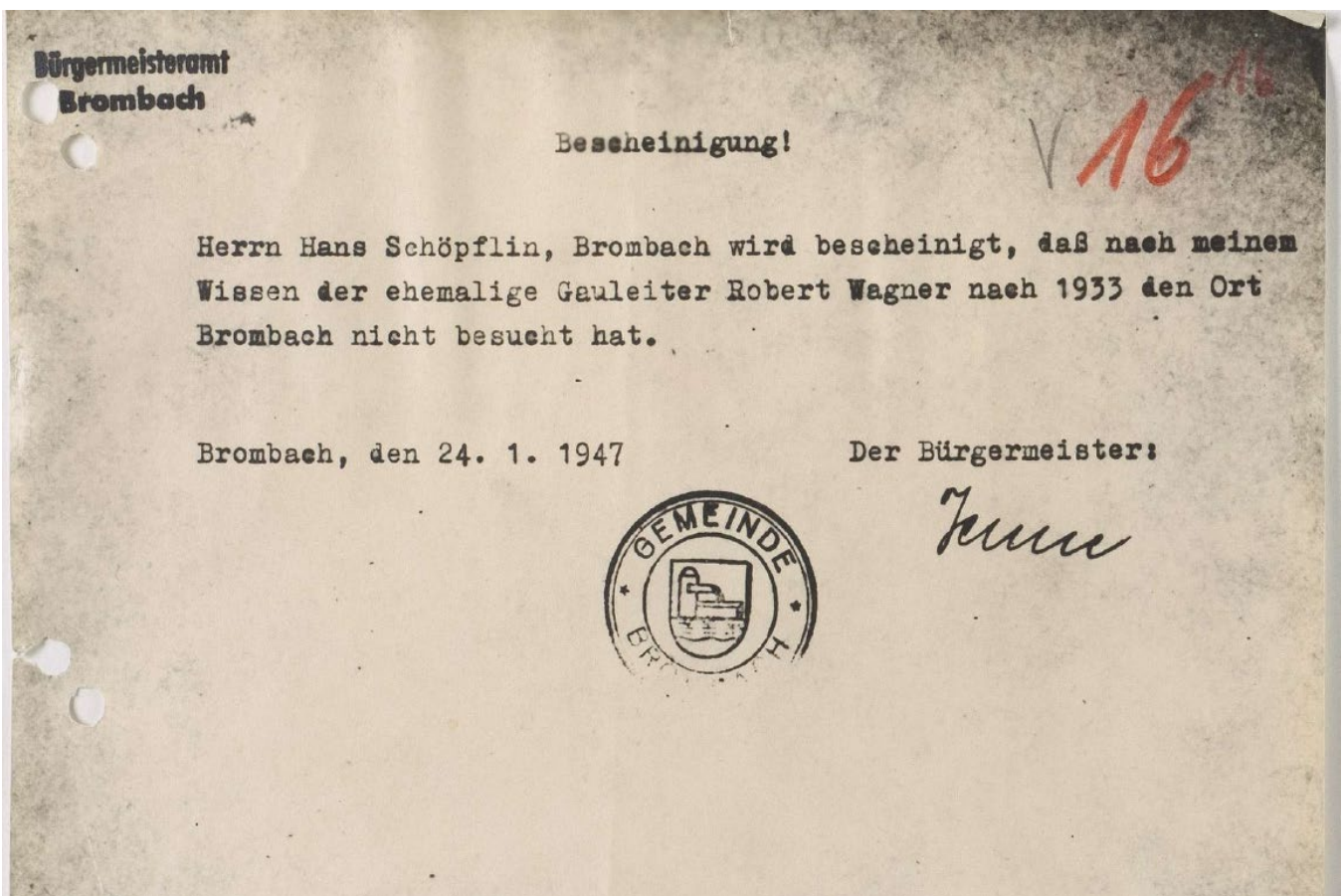
Schreiben der verlagerten ATE auf dem Briefbogen der Gebr. Grossmann KG
an das Bürgermeisteramt vom 31. März 1945

Für die Textilmanufaktur Haagen listet ihr Wirtschaftsprüfungsbericht 1946 verschiedene Mietverhältnisse auf: Neben der Alfred Teves KG waren dies die Badische Bettfedernfabrik GmbH, die Badische Motorenwerk GmbH, die Straba Apparatebau GmbH, die Sandoz-Pharma AG (Basel), die Hochrheinische Buchdruckerei und Kunstanstalt, Dr. Franz Burda-Buchdruckerei, die St. Johannisdruckerei C. Schweickhardt und J. Adam Oberschopfheim.⁹⁴

⁹⁴ Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 1946 der Firma Gebr. Grossmann GmbH, in: DALC, Schöpfli, Wilhelm.

7. Die Entnazifizierung

Im Sommer 1945 hatten sich die Alliierten darauf geeinigt, dass Deutschland vom Nationalsozialismus „befreit“ werden müsse. Neben der Auflösung der NSDAP sollten Nationalsozialisten, aber auch Militaristen, aus der öffentlichen Verwaltung wie aus anderen Stellen entfernt werden (Gesetz Nr. 104, März 1946). Die auf dieser Grundlage in den verschiedenen Besatzungszonen von den Alliierten sehr unterschiedlich umgesetzte Entnazifizierung erfolgte über sogenannte Spruchkammern. Die Hauptsanktionen waren dabei Berufsverbot oder das Verbot, sich politisch zu betätigen. Auf diesem Weg sollten Ämter in Staat, Gesellschaft und Wirtschaft durch unbelastete Personen neu besetzt werden sowie finanzielle Wiedergutmachung erfolgen (Sühnemaßnahmen). Die Angeklagten wurden in fünf Kategorien – Hauptschuldige, Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer), Minderbelastete (Bewährungsgruppe), Mitläufer und Entlastete – eingruppiert. Hohe Funktionsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft wurden automatisch verhaftet und in Internierungslagern inhaftiert. Für die Internierung gab es keine detaillierten Kriterien, sondern die Inhaftierung erfolgte aufgrund der mutmaßlichen Nähe zum NS-Regime und der Verstrickung in Verbrechen. Die Vorwürfe wurden in den Spruchkammerverfahren überprüft und entsprechende Urteile gefällt.



Bescheinigung vom 24.1.1947 des Bürgermeisters von Brombach,
dass Gauleiter Wagner Schöpflin nicht besuchte

Seit dem 1. August 1945 standen die beiden Unternehmen – die Textilmanufaktur Haagen und die Gebr. Grossmann GmbH – durch eine „Verfügung des Gouvernement Militaire in Lörrach“ unter kommissarischer Verwaltung der Militärregierung. Als Verwalter war August Weil aus Lörrach eingesetzt.⁹⁵ Wilhelm Schöpflin wurde mit der Beschlagnahme seines Unternehmens inhaftiert und saß von Juli 1945 bis Mai 1946 in politischer Haft.⁹⁶ Das Entnazifizierungsverfahren wurde gegen Ende des Jahres 1946 durchgeführt. In dieser Zeit bemühte sich die Familie, die Vermögenssperre nach Gesetz Nr. 52 der Militärregierung aufheben zu lassen, um eine „Freigabe des Unternehmens“ zu erreichen.⁹⁷

Fast alle Familienmitglieder der Familie Schöpflin befanden sich nach Ende des Zweiten Weltkriegs in politischer Haft; Wilhelm neun Monate, Wilhelmine, Gertrud (Ehefrau von Hans) und Rudolf jeweils fünf Monate. Gemäß der Anordnung der Militärbehörden wurden sie in dieser Zeit für Bauarbeiten im Rahmen des Wiederaufbaus eingesetzt.⁹⁸ Ursächlich für die Verhaftung waren ihre nominelle Parteizugehörigkeit und Mitgliedschaft in verschiedenen NS-Organisationen. Die Tatsache, dass alle Familienmitglieder in der NSDAP waren, der sichtbare Reichtum der Unternehmerfamilie und ein angeblich enges Netzwerk zu Führungspersonlichkeiten der NSDAP, insbesondere zu Gauleiter Robert Wagner, hatten das Bild einer engen Verstrickung entstehen lassen. Zudem wurde als Urteilsbegründung in allen vier Fällen eingetragen, dass sie „Nazigünstlinge“ gewesen seien, also wirtschaftlich von ihren NS-Mitgliedschaften profitiert hätten.⁹⁹

Die Säuberungskommission verurteilte die vier Familienmitglieder – Hans¹⁰⁰ war mittlerweile aus britischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt und in das Verfahren aufgenommen worden – aus diesen Gründen Ende 1946 hart. Die Sühnemaßnahmen lauteten: „Endgültiges Verbot einen selbständigen Beruf oder eine leitende Stellung zu haben. Einziehung des Führerscheins und Verbot Kraftwagen zu halten. Einziehung des gesamten Vermögens, [...]“. Bei Wilhelm Schöpflin folgte mit Blick auf die Vermögensbeschlagnahme der Zusatz „insbesondere die Beteiligung an der Firma Textilmanufaktur Haagen und der Firma Gebrüder Grossmann GmbH, Brombach“.¹⁰¹

⁹⁵ Ebd.

⁹⁶ Darlegung der Gründe in Sachen Wilhelm Schöpflin, in: ebd.

⁹⁷ Schreiben Mitinhaber der Firma Textilmanufaktur Haagen an Production Industrielle Section Textile vom 29. Januar 1947, in: DALC, Schöpflin, Hans.

⁹⁸ Vgl. Anordnung vom 24.10.1945, in: Stadtarchiv Lörrach, Bestand 421, Nr. IX/50.

⁹⁹ Vgl. Aktennotiz von Hans Schöpflin vom 9.7.1947, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

¹⁰⁰ Neben Rudolf Schöpflin leistete auch Hans Wehrdienst. Im Januar 1942 wurde er zur Wehrmacht einberufen.

¹⁰¹ Aktenanforderung zwecks Revision, 10. Oktober 1947, in: DALC, Schöpflin, Wilhelm.

Wilhelm Schöpflin

Die Säuberungskommission begründete die Verurteilung Wilhelm Schöpflins mit seinen Mitgliedschaften in der NSDAP, (fördernd) in der SS und in der SA. „Wilh. Schöpflin ist das Haupt der berüchtigten südbadischen Nazi-Familie Schöpflin. Er hielt die besten Beziehungen zu führenden Leuten der Parteileitung und hat es während des nat.soz. Regimes ausgezeichnet verstanden, seine geschäftlichen Methoden mit politischen Dingen zu verknüpfen. Der Säuberungskommission liegen genügend Unterlagen in Wort und Bild vor, aus denen hervorgeht, dass Schöpflin mit seiner Familie 100%ig nat.soz. gelebt und gehandelt hat.“¹⁰² Bildmaterial, welches Schöpflin in verschiedenen Uniformen und bei Aufmärschen zeigt, lagen dem Aktenmaterial bei. Auch der Ermittlungsausschuss schloss sich dem Urteil an und begründete es zudem mit dem Hinweis, Schöpflin habe „zu allen Zeiten unmoralische Geschäftsmethoden“ angewendet.¹⁰³ Dies bezog sich auf vorab geschilderte diverse Strafverfahren gegen ihn. Der Säuberungsausschuss empfahl im November 1946 die Einreihung in die Gruppe der Belasteten. Eine vertrauliche Notiz vom 13. Juli 1946 hielt fest: „Nach Anordnung des Herrn Commandanten ist Schöpflin formell unter Kontrolle zu nehmen. Er hat keiner Formation angehört und fällt auch sonst nicht unter die Allgemeine Vorschrift Nr. 1 zum Gesetz Nr. 52, wird aber aufgrund seines Verhaltens während des 3. Reiches (es liegen Photos vor, auf welchem Sch. mit hohen Parteifunktionären in geselliger Stimmung gezeigt wird usw. Sch. gilt auch als Nutzniesser des Nazireiches)“ unter Kontrolle genommen.¹⁰⁴

Am 21. Dezember 1946 teilte die Säuberungskommission Wilhelm Schöpflin mit, dass er seinen Betrieb nicht mehr betreten, nicht mehr Unternehmer sein, keine leitende Stellung einnehmen und kein Kfz halten dürfe; auch sein Führerschein wurde eingezogen. Ferner wurden alle beweglichen und unbeweglichen Besitztümer (ausgenommen waren die persönlichen Möbel) beschlagnahmt, insbesondere auch die Firmen Textilmanufaktur Haagen und Gebr. Grossmann.¹⁰⁵

Gegen den Bescheid beantragte Wilhelm Schöpflin am 22. Mai 1947 Revision: „Die Vorinstanz hat den Betroffenen als Nutzniesser verurteilt und außerdem, weil er mit seiner Familie 100%ig nat.soz. gelebt und gehandelt habe“. Da der Umsatz der Textilmanufaktur Haagen von 1,6 Mio. Reichsmark im Jahr 1930 auf 15 Mio. Reichsmark im Jahr 1938 gestiegen war, wurde nun das „Nutznießertum“ im Verfahren geprüft und mit den seitens der Wirtschaftsprüfung vorgelegten Zahlen widerlegt. Der von Rechtsanwalt Drischel eingereichte Revisionsantrag fasste die Gründe für die Berufung zusammen: Der Parteieintritt sei rein aus wirtschaftlichen Gründen erfolgt, in die SA sei Wilhelm Schöpflin zwangsweise überführt worden, er hätte eine positive Haltung gegenüber Juden eingenommen und „verschleppten Elsässern“ sowie dem Webereitechniker Huber, den er aus dem KZ geholt und vor der Gestapo versteckt habe, geholfen. Ferner sei er streng religiös und habe Feindsender gehört; seine Beziehung zu Gauleiter Wagner sei erfunden. Widerlegt wurden im Verfahren vor allem die Anschuldigungen, Gauleiter Robert Wagner sei regelmäßig Gast bei der Familie Schöpflin gewesen. Nur ein Treffen bei einer Jagdgesellschaft hatte hier

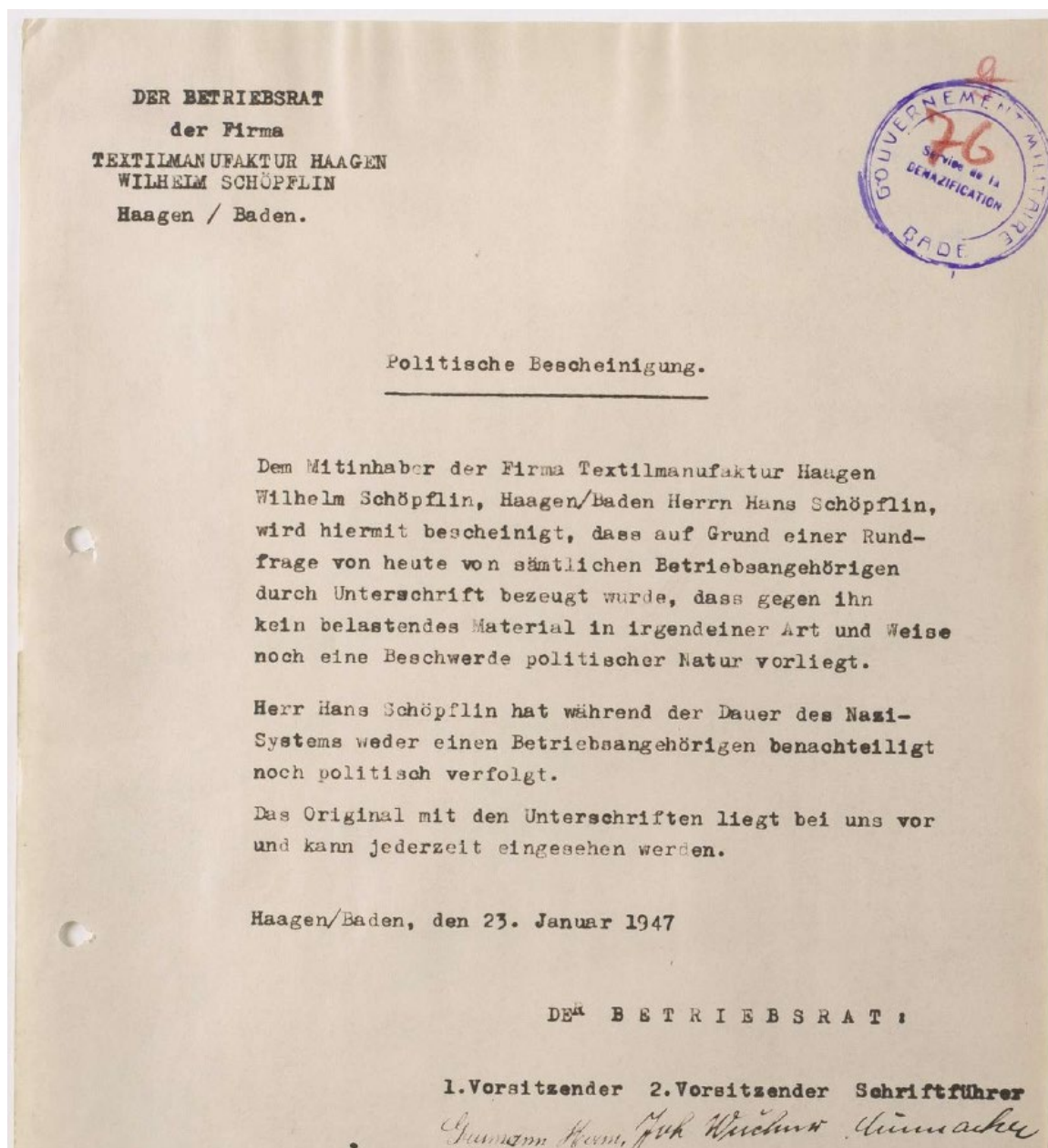
¹⁰² Säuberungskommission für die politische Reinigung von Industrie, Handel und Handwerk des Landes Baden in Freiburg, Beschluss vom 21. Dezember 1946, in: ebd.

¹⁰³ Ermittlungsausschuß, Vorschlag vom 8.11.1946, in: ebd.

¹⁰⁴ Vgl. Vertrauliche Notiz vom 13. Juli 1946 zum G.M. Lörrach, in: Staatsarchiv Freiburg, F 202-32, Nr. 3276.

¹⁰⁵ Einschreiben an Wilhelm Schöpflin vom 21.12.1946, in: ebd.

Bestand. Direktor Otto Büche bestätigte, dass Kreisleiter Grüner zu Gast bei Schöpflins war, man aber nur über Geschäftliches gesprochen habe.¹⁰⁶



Politische Unbedenklichkeitsbescheinigung des Betriebsrates der
Textilmanufaktur Haagen für Hans Schöpflin vom 23.1.1947

Der Revisionsantrag beschrieb Wilhelm Schöpflin nicht als politisch Belasteten, sondern vielmehr als ein Opfer des NS-Systems: „Wie Rechtsanwalt Dr. Bender in Anlage 33 ausführt, muss Wilhelm Schöpflin als Naziverfolgter angesehen werden.“ Begründet wurde dies mit der „Verfolgung“ durch SD und Gestapo und den entlastenden Aussagen der Betriebsräte. Angehörige der Belegschaft sowie der Betriebsrat verfassten politische Beurteilungen zugunsten der

¹⁰⁶ Abschrift Aussage Direktor Otto Büche, S. 4ff., in: ebd.

Eigentümer-Familie, ebenso wie das örtliche Pfarramt und eine Reihe weiterer Persönlichkeiten. In allen vier Fällen wurden Entlastungsaussagen, die später „Persilscheine“ genannt wurden, eingeholt; teils wortgleiche oder auch dieselben eidesstattlichen Erklärungen wurden in den einzelnen Verfahren der Familienmitglieder genutzt und den Spruchkammern und Säuberungsausschüssen vorgelegt.

In mehreren Sitzungen wurde der Fall Schöpflin im März 1948 neu verhandelt. In der VII. Sitzung vom 5. März 1948 ging es um die Frage, ob Wilhelm Schöpflin der NSDAP Geldmittel zur Verfügung gestellt habe: „Es herrscht allgemein die Überzeugung, dass Sch. Nutzniesser war, dass er Gelder zur Verfügung stellte, aber es ist unmöglich hierzu beweiskräftige Unterlagen zu beschaffen.“ Es wurden Akten des Rathauses in der Sitzung verlesen mit dem Schluss: „Diese Akten beweisen die Aktivitäten von Sch.“¹⁰⁷ In der Sitzung vom 10. März 1948 bestätigte Wilhelm Schöpflin seine Partei- und SS-Mitgliedschaft und räumte ein, seine SA-Uniform getragen zu haben. Vor allem aber verwies er auf die Angriffe auf seine Unternehmen im propagandistischen Zeitungsorgan „Stürmer“ und im „Schwarzen Korps“, der Zeitung der SS. Die Säuberungskommission schlug basierend auf den Verhandlungen und den zahlreichen Entlastungsaussagen vor, Wilhelm Schöpflin als „Minderbelastet“ einzustufen und begründete dies nach einer vierseitigen Ausführung seiner Verstrickungen: „Durch all das hat er, wenn auch die Motive nicht politischer, sondern geschäftlicher Natur waren, äußerlich und in der Wirkung auf die breite Masse mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen.“¹⁰⁸ Er sollte zu drei Jahren auf Bewährung und einer Geldbuße über 60.000 Reichsmark verurteilt werden, wobei das Urteil berücksichtigen sollte, dass er von Juli 1945 bis Mai 1946 in politischer Haft gesessen hatte.¹⁰⁹

RA Drischel wandte sich umgehend erneut an den Staatskommissar für politische Säuberung, um gegen das Urteil Beschwerde einzulegen: „Die Spruchkammer Abt. 7 hat durch Entscheidung vom 27.8.1948 in den obigen Fällen Sühnebescheide erlassen, die aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen einer Nachprüfung nicht standhalten können.“ Neben den formalen Gründen, die sich aus dem Missverhältnis der Eingruppierungen der Familienmitglieder und der Höhe ihres Strafmaßes ergaben, monierte Rechtsanwalt Drischel im September, die Spruchkammer 7 habe einige Entlastungsgründe nicht hinreichend berücksichtigt. Am 5. Oktober 1948 ordnete das Badische Staatskommissariat für politische Säuberung an, dass die vier Fälle der Familie Schöpflin durch eine andere Spruchkammerabteilung neu geprüft werden sollten.¹¹⁰ Daraufhin fand eine neue Verhandlung am 6. November 1948 statt, die entschied, Wilhelm Schöpflin als Mitläufer einzustufen.¹¹¹ Auch für die übrigen Familienmitglieder wurden in der jeweils taggleichen Verhandlung neue Urteile gefasst.

¹⁰⁷ Abschrift Protokoll der VII. Sitzung vom 9. März 1948, in: ebd. Diese Originalakten sowie weitere in den Urteilen erwähnte Akten liegen dem Entnazifizierungsverfahren nicht bei. Das Vorverfahren war aktenkundlich nicht zu ermitteln.

¹⁰⁸ Darlegung der Gründe in Sachen Wilhelm Schöpflin, in: ebd.

¹⁰⁹ Vorschlag zur Entscheidung im politischen Reinigungsverfahren, Untersuchungsausschuß Lörrach vom 10. März 1948, in: ebd.

¹¹⁰ Schreiben Bad. Staatskommissariat für politische Säuberung an Spruchkammer Freiburg-Kyburg vom 5.10.1948, in: ebd.

¹¹¹ 5. Spruchkammer-Abteilung des Landes Baden, Nichtöffentliche Sitzung vom 6. November 1948, in: ebd.

Badisches Staatskommissariat
für politische Säuberung
Spruchkammer Freiburg
5. Abteilung

Akt./Zeichen U. II. 2. Nr. 44
Lfd. Nr. 1014 R. 11.02

H.

ENTSCHEIDUNG DECISION

im politischen Säuberungsverfahren / dans la procédure d'épuration politique

gegen
à l'encontre de

Herr-Frau-Er. Schöpflin Wilhelm geb. am 26.9.81 zu Hagen
M. Mme. Mlle. ne (e) à

Hauptberuf Kaufmann Wohnort Hagen Straße Hauingerstr.
profession principale domicile rue

Die 5. Spruchkammerabteilung hat in ihrer Sitzung
La section de la Chambre d'Épuration a statué dans sa séance

vom 6. November 1948 erkannt:
du comme suit:

Der - Die Betroffene wird in die Gruppe der
Le - La susnommé(e) est classé(e) dans la catégorie des

MITLÄUFER / SYMPATHISANTS

eingereiht. - Éolgende

Sühnmaßnahmen les Sanctions ci-dessous

werden auferlegt:
lui sont imposées:

außerdem:
en outre:

Der - Die Betroffene ist nicht wählbar.

Die Kosten des Verfahrens trägt der - die Betroffene.

Entscheidung der Spruchkammer zur Einstufung von Wilhelm Schöpflin vom 6. November 1948

Wilhelmine Schöpflin

Wilhelmine Schöpflin wurde bereits im Dezember 1946 seitens der Säuberungskommission verurteilt, künftig keine selbständige und leitende Tätigkeit mehr ausüben zu dürfen; ihr Privatvermögen war einzuziehen. Begründet wurde das Urteil fast wortgleich zu dem ihres Mannes: „Wilhelmine Schöpflin-Sütterlin war nach ihren Angaben im Fragebogen Mitglied der NSDAP seit 1937 und gehörte der NS-Frauenschaft seit 1933 an. Sie ist Angehörige der bekannten südbadischen Nazi-Familie Schöpflin, die bei jeder Gelegenheit propagandistisch hervortrat und ausgezeichnete Beziehungen zu der Parteileitung unterhielt. Der Säuberungskommission liegen genügend Unterlagen in Wort und Bild vor, aus denen hervorgeht, dass die Familie Schöpflin 100%ig nat.soz. gelebt und gewirkt hat. Aus diesem Grund ist ein besonderer Maßstab bei der politischen Beurteilung der gesamten Familie anzulegen.“ Auch ihr wurde dieser Beschluss der Säuberungskommission vom 21. Dezember 1946 am 17. Januar 1947 zugestellt.¹¹² Die Tatsache, dass die Familie – Rudolf und Hans folgten – wortgleich begründet verurteilt wurde, gab neben den inhaltlichen Revisionsgründen auch Anlass für eine formale Revision: „Die Betroffene ist erstinstanzlich verurteilt worden als Angehörige der Familie Schöpflin [...] Eine Gesamtverurteilung einer Familie ist indessen abzulehnen.“ Der Untersuchungsausschuss folgte diesem Argument und schlug vor, Wilhelmine Schöpflin in die Gruppe der „Mitläufer“ einzureihen. Unter Berücksichtigung der fünfmonatigen politischen Haft wurden in „Anwendung der Amnestieverordnung“ keine weiteren Sühnemaßnahmen vorgeschlagen.¹¹³ Die Spruchkammer folgte am 6. November 1948 diesen Vorschlägen und reihte Wilhelmine Schöpflin in die Reihe der „Mitläufer“ ein, ohne weitere Strafe.

¹¹² Darlegung der Gründe in Sachen Wilhelmine Schöpflin, Vorschlag vom 10. März 1948, in: DALC, Schöpflin, Wilhelmine.

¹¹³ Ebd.

Badisches Staatskommissariat
für politische Säuberung
Spruchkammer Freiburg
5. Abteilung

Akt-Zeichen U II 2 Nr. 40
Lfde. Nr. 1014 R. 11.024

H.

**ENTSCHEIDUNG
DECISION**

im politischen Säuberungsverfahren / dans la procédure d'épuration politique

gegen
à l'encontre de

5.3.84 Brombach
28.9.84 Haagen

Herr-Frau-Fr. Schöpfli n Wilhelmine geb. am 28.9.84 zu Haagen
M. Mme. Mlle. Haagen né (e) à Haagen
Hauptberuf XXXXXX Hausfrau Wohnort Haagen Straße Hauingerstr. 30
profession principale domicile rue

Die 5. Spruchkammerabteilung hat in ihrer Sitzung
La section de la Chambre d'Épuration a statué dans sa séance
vom 6. November 1948 erkannt:
du comme suit:

Der - ~~IX~~ Betroffene wird in die Gruppe der
Le - ~~IX~~ susnommé(e) est classé(e) dans la catégorie des
MITLÄUFER / SYMPATHISANTS
eingereiht. - Folgende
**Sühnmaßnahmen
les Sanctions ci-dessous**
werden auferlegt:
lui sont imposées:
außerdem:
en outre:

Der - ~~IX~~ Betroffene ist nicht wählbar.

[Signature]

Entscheidung der Spruchkammer zur Einstufung von Wilhelmine Schöpfli n vom 6. November 1948

Hans Schöpflin

Hans Schöpflin befand sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges in britischer Kriegsgefangenschaft, während seine Frau Gertrud, die 1940 in die Partei eingetreten war,¹¹⁴ wie ihre Schwiegermutter Wilhelmine im Vorarlberger Ort Dornbirn verhaftet und für fünf Monate in politische Haft genommen worden war. Im September 1946 reichte Hans Schöpflin seine Unterlagen beim Ermittlungsausschuss des Landkreises Lörrach ein.¹¹⁵ Der Ermittlungsausschuss empfahl am 8. November 1946, Hans Schöpflin zu fünf Jahren auf Bewährung zu verurteilen. Die persönlichen Sühnemaßnahmen wurden der Hauptkommission anheimgestellt, während der Ausschuss empfahl, auch ihn in die Kategorie B der „Belasteten“ einzustufen. In ihrer Sitzung vom 21. Dezember 1946 wurde ihm seitens der Säuberungskommission „dauernd die Betriebsführerschaft abgesprochen, und ihm jede leitende oder selbständige Tätigkeit untersagt. Der Führerschein ist einzuziehen; das Halten von Kraftfahrzeugen untersagt. Sein gesamtes Vermögen ist einzuziehen.“ Auch für Hans Schöpflin legte der Rechtsanwalt der Familie am 22. Mai 1947 Revision gegen den Säuberungsbescheid ein, da Hans Schöpflin kein Amt und keinen Rang in der Partei innegehabt habe und „wegen seiner Familienzugehörigkeit verurteilt worden sei, was nicht ‚eingängig‘“ wäre. Der Vorwurf des Nutznießertums sei bereits ausgeräumt worden, so der Anwalt mit Blick auf das Verfahren von Wilhelm Schöpflin.

Belastend blieb im Fall von Hans Schöpflin das Gedenkbuch seiner Hochzeitsfeier, in welchem NSKK-Vertreter mit dem Hitlergruß mehrfach zu sehen sind. Die zahlreichen Zeugenaussagen führten hierzu aus, dies sei eine christliche Hochzeitsfeier gewesen; die Betriebsräte sprachen sich für ihn aus, ebenso das örtliche Pfarramt. Es waren die teils wortgleichen Aussagen wie die zugunsten seines Vaters Wilhelm. Die örtliche SPD bewertete Hans Schöpflin als „Mitläufer“, so dass die Säuberungskommission feststellte, „daß der Betroffene nur Mitläufer war“. Dem Vorschlag über eine Geldbuße von 30.000 Reichsmark sowie die Eingruppierung als „Mitläufer“ schloss sich die Spruchkammer am 10. März 1948 an.

Auch dieser Fall wurde erneut im Herbst aufgerollt und am 6. November 1948 neu entschieden. Hans Schöpflin wurde nun in die Gruppe der „Entlasteten“ eingereiht. Auch hier wurde die ursprüngliche Entscheidung aus formalen Gründen, welche die besondere nazistische Gesinnung der Familie zu Grunde gelegt hatten, aufgehoben. Die für diese letzte Verhandlung vorgelegten neuen Zeugenaussagen gaben an, die NSKK-Vertreter seien nicht zur Hochzeit eingeladen worden, sondern ohne Einladung erschienen. Sie bestätigten Hans Schöpflin, dass er keinen Aktivismus und keine Propaganda gezeigt habe und trugen zu dieser Neubewertung bei. Besonders positiv wirkte sich aus, dass er als Soldat bei einer Begebenheit in Utrecht sich weigerte, das Feuer gegen Widerstandskämpfer zu eröffnen.¹¹⁶

¹¹⁴ NSDAP-Gaukartei, in: BArch Berlin, R 9361-IX Kartei/ 39221244, Gertrud Schöpflin (geb. 16.04.1909).

¹¹⁵ Vgl. Schreiben Hans Schöpflin an Ermittlungsausschuss Landkreis Lörrach vom 18.9.1946, in: DALC, Schöpflin, Hans.

¹¹⁶ Hans Schöpflin, Untersuchungsausschuss Lörrach, II. Kammer, Sitzung vom 10. März 1948, in: ebd.



Aufnahme aus dem Hochzeits-Gedenkbuch von Hans und Gertud Schöpflin; im Vordergrund Mitglieder des NSKK mit Hitlergruß

Rudolf Schöpflin

Auch für Rudolf Schöpflin entwickelte sich die Geschichte seines Entnazifizierungsprozesses ähnlich. Wie der Rest seiner Familie war er am 21. Dezember 1946 von der Säuberungskommission mit dem Berufsverbot, dem Fahrverbot sowie mit dem Vermögensentzug bestraft worden. Die Kommission begründete das Urteil wie folgt: „Rud. Schöpflin gehörte der NSDAP seit Mai 1933 an; ebenso war er [...] bei der SA seit Juni 1933. Rud. Schöpflin gehört der bekannten südbadischen Nazi-Familie Schöpflin an, die bei jeder Gelegenheit propagandistisch hervortrat und ausgezeichnete Beziehungen zu der Parteileitung unterhielt. Der Säuberungskommission liegen genügend Unterlagen in Wort und Schrift vor, aus denen hervorgeht, dass die Familie Schöpflin 100%ig nat.soz. gelebt und gewirkt hat. Aus diesem Grunde ist ein besonderer Maßstab bei der politischen Beurteilung der gesamten Familie anzulegen.“¹¹⁷ Der Ermittlungsausschuss hatte für Rudolf Schöpflin eine Bewährungsstrafe in Höhe von fünf Jahren empfohlen und gleichfalls das persönliche Sühnemaß dem Hauptausschuss überlassen; als Begründung genügte bei Rudolf Schöpflin sein Parteieintritt 1933.

¹¹⁷ Entscheidung Säuberungskommission vom 21.12.1946, in: DALC, Schöpflin, Rudolf.

Für das Revisionsverfahren im März 1948 brachte auch Rudolf Schöpflin verschiedene Entlastungszeugen bei. So wurde die Revision begründet mit den Aussagen, der ihm zu seinem Geburtstag 1935 überreichte „Hakenkreuzkuchen“ sei im Design vom Bäcker entschieden worden, seine Tätigkeit als Hilfsblockwart habe er nur mangelhaft ausgeführt,¹¹⁸ und seine Karriere als Kriegsverwaltungsinspektor sei für einen Kaufmann eher typisch gewesen.¹¹⁹ Das Revisionsurteil kam zum Schluss: „Er hat die nationalsozialistische Gewaltherrschaft nur unwesentlich unterstützt.“ Die Sühnemaßnahme wurde nur deswegen noch immer relativ hoch auf 10.000 Reichsmark festgesetzt, da auch Rudolf Schöpflin über ein sehr großes Vermögen verfügte; berücksichtigt worden war, dass er schon fünf Monate in Haft verbracht hatte.¹²⁰ Auch sein Urteil wurde erneut an die Spruchkammer verwiesen, die ihn am 6. November 1948 als „Mitläufer“ einstufte, da „durch ihn [...] niemand geschädigt noch verfolgt“ worden sei und weil seine Motive „geschäftliche Gründe“ gewesen seien. Seine persönliche Strafe wurde nun auf 3.000 Reichsmark reduziert.¹²¹



Geburtstagstorte für Rudolf Schöpflin, 1935

¹¹⁸ Bescheinigung Arthur Allgeier vom 25. Februar 1948, in: ebd.

¹¹⁹ Vorschlag und Begründung zur Entscheidung im politischen Reinigungsverfahren vom 10. März 1948, in: ebd.

¹²⁰ Ebd.

¹²¹ Vgl. Niederschrift über Sitzung sowie Entscheidung vom 6.11.1948, in: ebd.

Alles in allem spiegeln die Entnazifizierungsverfahren die Merkmale der politischen Säuberung in Familienunternehmen geradezu klassisch wider. Die ursprünglichen Spruchkammerurteile wurden angefochten, sog. „Persilscheine“ von Betriebsangehörigen oder Repräsentanten der lokalen Elite vorgelegt, die den Beschuldigten eine unbescholtene politische Haltung attestierten, die Verfahren anschließend erneut aufgerollt. Die Revisionen endeten in der großen Mehrheit mit mildereren Urteilen und einer Einstufung der Beschuldigten in die Kategorie der „Mitläufer“ oder der „Entlasteten“. Als für die Schöpflins die endgültigen Bescheide über ihre Verstrickungen anstanden, war der anfängliche Elan der Alliierten und der deutschen Spruchkammern bei der Suche nach belasteten Unternehmern längst verschwunden.¹²² Der Versuch, in bürokratischen Entnazifizierungsverfahren individuelle Schuld zu vermessen, erwies sich als wenig erfolgreich. Daneben bremsten der Kalte Krieg, die Integration der Bundesrepublik in die westliche Welt und Amnestiegesetze nach 1949 die politische Säuberung aus und öffneten Funktionseliten der NS-Zeit die Türen in Unternehmen und Amtsstuben weiter denn je.

8. Fazit

Auf Basis der ermittelten Akten lässt sich ein kurzes Fazit ziehen. Die Unternehmen der Familie Schöpflin – die Textilmanufaktur Haagen sowie die Gebr. Grossmann GmbH – und damit auch ihre Eigentümer profitierten nicht von direkten Geschäften mit dem NS-Regime, vor allem aber auch nicht von kriegsrelevanter Produktion und dem damit in der Regel verbundenen Einsatz von Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern. Das Unternehmen hatte sich an einer „Arisierung“ beteiligt, als es den Warenbestand von Max Wolf übernahm; die Familie Schöpflin hatte Einrichtungsgegenstände der jüdischen Familie Fleischmann erworben.

Alle Familienmitglieder waren Mitglieder der NSDAP und weiterer NS-Organisationen. Die Beitritte wurden, wie häufig in Unternehmerkreisen, nach Kriegsende als wirtschaftlich motiviert begründet. Dies erklärt jedoch nicht den Beitritt Wilhelm Schöpflins zum Stahlhelm oder seine fördernde Mitgliedschaft in der SS, den Eintritt von Wilhelmine Schöpflin in die NS-Frauenschaft und später in die NSDAP sowie die NS-Symbolik oder die Auftritte von NS-Prominenz auf privaten Feiern, die sich als freiwilliges Arrangement interpretieren lassen. Erzwungen waren die Mitgliedschaften ohnehin nicht. Die weitgehende unternehmerische wie private Anpassung an das NS-Regime kam jedoch wiederholt an ihre Grenzen, wenn es zu Konflikten einzelner Familienmitglieder in ihren Positionen kam – so bei Hans und Rudolf – oder strafrechtliche Probleme auftraten – wie bei Wilhelm und Rudolf. Die Anpassung der Schöpflins führte dazu, dass die öffentliche Wahrnehmung, auch aufgrund des vorhandenen Reichtums der Familie, der Netzwerke und ihrer NS-Mitgliedschaften, einer „Nazi-Familie“ entstand mit den entsprechenden Folgen für ihre Verurteilungen in den politischen Säuberungsprozessen. Robert Neisen stellt in

¹²² Vgl. Lutz Niethammer, *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, Berlin 1982; Ulrich Herbert, *Wer waren die Nationalsozialisten?*, München 2021.

seiner Studie fest, Brombach und Haagen wären eine Hochburg des Nationalsozialismus gewesen; die Familie Schöpflin war jedenfalls ein Teil davon.



Wilhelm Schöpflin marschiert mit, Beweisfoto aus seiner Entnazifizierungsakte

Am Ende der mehrjährigen Prozesse stand für die Familie Schöpflin überwiegend die Einreihung als „Mitläufer“ mit dann angepassten Sühnemaßnahmen. Nur Hans Schöpflin galt als „entlastet“, da er sich gegen die Erschießung von Widerstandskämpfern entschieden hatte.

9. Quellen

Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde (R 3003 Oberreichsanwalt beim Reichsgericht; R 3103 Reichskommissar bei der Berliner Börse; R 9361-II NSDAP-Parteikorrespondenz; R 9361-III BDC Unterlagen der SS und SA; R 9361 VII-IX NSDAP-Gaukartei; R 3 2010 Reichsbetriebskartei; R 97-II Organisation Todt; R8-V Schriftwechsel Alfred Teves Maschinen- und Armaturenfabrik KG)

Bundesarchiv Freiburg i.Br. (Abteilung Militärarchiv) (RW 20-5 Rüstungskommando Freiburg; PERS 15 Untersuchungsakte Wehrmichtsgericht)

Centre des Archives diplomatiques du Ministère des Affaires étrangères, La Courneuve (1 BAD, 1052 Entnazifizierungsakten)

Dreiländermuseum Lörrach

Generallandesarchiv Karlsruhe (S Thomas Kellner; 233 (Strafsachen); 330 Zugang 1991-34 (Polizeiverwaltung))

Staatsarchiv Freiburg (F 200/7 Vermögenskontrolle und Wiedergutmachung; F 166/3 Restitutionen; F 202/32; G 547/1 Amtsgericht Lörrach; D 180/2 Entnazifizierungsakten; V 60/1 Deutsche Jägerschaft: Jagdgau Baden-Süd; HRB 31 Handelsregister; HRA 100 Handelsregister)

Staatsarchiv Ludwigsburg

Staatsarchiv Sigmaringen

Stadtarchiv Lörrach (Bestände 421, 429, 495, 496, 524; Bestand 2.3.1 (Haagen); Bestand Bürgermeisteramt Lörrach)